



PROTOKOLL DER SITZUNG
DER GEMEINDEKOMMISSION FÜR RAUM UND
LANDSCHAFT
04.12.2025

VERBALE DELLA SEDUTA
DELLA COMMISSIONE COMUNALE PER IL TER-
RITORIO E IL PAESAGGIO
04.12.2025

Sitzung um 12:30 Uhr, Büro Bürgermeister mit Anwesenheit der Mitglieder über die Plattform teams:

Seduta ore 12:30, ufficio del Sindaco con presenza online dei membri sulla piattaforma (teams):

Mitglieder/Membri:

		Anwesend Presenti
Bürgermeister/Sindaco Andreas Jungmann	Vorsitzende/Presidente	X
Arch. ⁱⁿ Aichner Dorothea	Mitglied/Membro	X
Dr. For. Melchiori Alessandro	Mitglied/Membro	X
Arch. Zeno Bamoi	Mitglied/Membro	X
Arch. Stramandinoli Michele	Ersatzmitglied/Membro sostitutivo	X
Dott. ^{ssa} Oberhofer Edith	Mitglied/Membro	X
Ing. Perathoner Heinz	Mitglied/Membro	X

Der Vorsitzende der Kommission stellt fest, dass alle in der Gemeindebauordnung Art. 11 vorgeschriebenen Bedingungen für die Durchführung der Sitzung im Audio-/Video-Modus überprüft wurden und erfüllt sind.

Viene constatato dal presidente di Commissione che sussistono e sono state verificate tutte le condizioni prescritte dal regolamento edilizio comunale art. 11 per lo svolgimento della seduta in modalità audio/video.

Der Bürgermeister und zuständige Stadtrat Andreas Jungmann übernimmt den Vorsitz, begrüßt die Mitglieder der Gemeindekommission; sie stellt obige Anwesenheit und damit die Beschlussfähigkeit der Kommission fest.

Il sindaco e assessore competente Andreas Jungmann presiede la seduta, saluta i membri della commissione edilizia, verifica le presenze e accerta la validità dell'adunanza della commissione. Viene constatato che sussistono tutte le condizioni prescritte sono state preliminarmente verificate dal presidente

Als Schriftführerin ist Arch. Irene Braitto, Gemeindetechnikerin und Leiterin der Servicestelle, beauftragt worden (Art. 3 Abs. 5 GBO)

Come verbalizzante è stata nominata arch. Irene Braitto, tecnico comunale e direttrice del front office (art. 3 comma 5 reg. ed. comunale)

Im Sinne der Art. 6 und folgende des LG Nr. 17/2017 wurde die Gemeindekommission durch Beschluss des Gemeinderates Nr. 27 vom 30.04.2024 als zuständige Behörde für die Feststellung der SUP-Pflicht und für die Ausarbeitung des begründeten Gutachtens im Rahmen der SUP ernannt.

Ai sensi dell'art. 6 e successivi della LP 17/2017 la commissione con delibera del Consiglio Comunale n. 27 del 30.04.2024 è stata nominata come autorità competente per la verifica di assoggettabilità a VAS, e nel caso di VAS, per l'elaborazione del parere motivato.

Daraufhin leitet der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über:

Il Presidente passa alla trattazione dell'ordine del giorno:

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG (SUP)

in Bezug auf den Vorschlag der Änderung am Bauleitplan und Landschaftsplan: Entfernen der Kennzeichnung „Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bedeutung“, Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet und Wald mit besonderer landschaftlicher Bindung in Gewerbegebiet D1 mit Durchführungsplan „I-Zone-Mitte“ in K.G. Mahr, Kennzeichnung von Landwirtschaftsgebiet, Wald und alpinem Grünland mit besonderer landschaftlicher Bindung mit Biotop – K.G. Milland, Änderung des mehrjährigen Durchführungsprogramms und der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan (Art. 33).

VALUTAZIONE AMBIENTALE STRATEGICA (VAS)

relativa alla proposta di modifica al Piano Urbanistico Comunale e al Piano Paesaggistico: rimozione dell'inquadramento „area di rimarchevole interesse paesaggistico“, trasformazione di zona di verde agricolo e bosco con particolare vincolo paesaggistico in zona per insediamenti produttivi D1 con piano di attuazione „I-Zone-Mitte“ nel Comune di La Mara, inquadramento di zona di verde agricolo, bosco e zona di verde alpino con particolare vincolo paesaggistico con biotopo nel Comune di Millan, modifica del programma pluriennale di attuazione e modifica delle norme di attuazione (Art. 33).

vorausgeschickt, dass die vorgeschlagene Planänderung laut Gutachten der Landeskommision für Raum und Landschaft vom 23.10.2025 angepasst wurde, wurde die Gemeindekommission für Raum und Landschaft, in seiner Rolle als zuständige Behörde, zu einer weiteren Sitzung einberufen;

Premesso che la modifica di piano proposta è stata adeguata secondo il parere della Commissione provinciale per il territorio e il paesaggio del 23.05.2025, la Commissione comunale per il territorio e il paesaggio, nel suo ruolo di autorità competente, è stata convocata per una seduta aggiuntiva;

Nach Einsichtnahme in das Gutachten der Landeskommision für Raum und Landschaft vom 23.10.2025, woraus hervorgeht, dass nur mehr ein Teil des ursprünglich beantragten Gewerbegebietes ausgewiesen werden soll;

Presa visione del parere della Commissione provinciale per il territorio e il paesaggio del 23.10.2025, dal quale emerge che deve essere trasformata solo una parte della zona per insediamenti produttiva originariamente richiesta;

Nach Einsichtnahme in den überarbeiteten Änderungsvorschlag, der die Auflagen des oben genannten Gutachtens vollinhaltlich berücksichtigt;

Presa visione della proposta di modifica rielaborata, che recepisce integralmente le prescrizioni contenute nel parere sopra citato;

In Erwägung gezogen, dass der überarbeitete Änderungsvorschlag die umzuwidmende Fläche reduziert, dadurch ein Teil des Auwaldes erhalten bleibt, die Ausgleichsmaßnahmen mit der Vergrößerung des Biotops „Millander Au“ laut ursprünglichem Änderungsvorschlag unverändert bleiben und dementsprechend gegenüber der ursprünglichen Bewertung von einer Verbesserung der Gesamtumweltverträglichkeit ausgegangen werden kann.

Considerato che la proposta di variante rielaborata riduce la superficie da trasformare, consentendo così la conservazione di una parte del bosco ripariale, che le misure di compensazione con l'ampliamento del biotopo 'Millander Au' rimangono invariate rispetto alla proposta di variante originaria e che, di conseguenza, rispetto alla valutazione iniziale si può ritenere un miglioramento della compatibilità ambientale complessiva.

In Erwägung gezogen, dass damit die Ausführungen im umwelttechnischen Gutachten von Dr. For. Andrea Raise datiert 24.03.2025 nicht nur bestätigt, sondern sogar noch stärker greifen und auf jeden Fall für die reduzierte Ausweisung des beantragten Gewerbegebietes vollständig angenommen und übernommen werden können.

Considerato che, con ciò, le valutazioni contenute nella perizia tecnico-ambientale del dott. for. Andrea Raise, datata 24.03.2025, non solo vengono confermate, ma risultano addirittura rafforzate e possono in ogni caso essere pienamente accolte e fatte proprie per la più ridotta delimitazione dell'area produttiva richiesta.



Dies vorausgeschickt, trifft die Gemeindekommission für Raum und Landschaft gemäß Artt. 6 und 11, Abs. 6, L.G. Nr. 17/2017 folgende Entscheidung:

Unter Berufung auf die vorstehenden Ausführungen und Begründungen und auf die Ausführungen und Begründungen des Protokolls der Sitzung der Gemeindekommission vom 26.03.2025 sowie unter ausdrücklichem Verweis auf die im Gutachten von Dr. Andrea Raise dargelegten Begründungen und Ausführungen, die sich die Kommission vollinhaltlich zu eigen macht, und diesem Dokument als integrierendes Bestandteil beigelegt wird, werden in Anbetracht der reduzierten Gewerbegebietsfläche und der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, die als ausreichend bewertet werden und trotz Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahme der Umweltgruppe Team Auwald, die auch beigelegt wird, werden keine potenziell erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt.

Es sind keine Anpassungen des Änderungsvorschlages notwendig.

ciò premesso, la Commissione comunale per il territorio e il paesaggio, ai sensi degli artt. 6 e 11, comma 6, della L.P. n. 17/2017, prende la seguente decisione:

sulla base delle considerazioni e delle motivazioni anzi espresse e delle considerazioni e delle motivazioni del protocollo della seduta della Commissione Comunale del 26.03.2025 così come con esplicito riferimento alle motivazioni e considerazioni illustrate nel parere tecnico del Dr. Andrea Raise, che la Commissione condivide e fa proprio integralmente, e viene allegato al presente documento quale parte integrante, considerata la ridotta superficie della zona produttiva e le misure di compensazione previste, ritenute adeguate, e nonostante la presa in considerazione dell'osservazione pervenuta dal gruppo ambientalista Team Auwald, che anche si allega, non si rilevano potenziali impatti ambientali significativi.

Non sono necessarie modifiche alla proposta di variante.

Ende der Sitzung: 13.00 Uhr

Fine seduta: ore 13.00

Der Vorsitzende/Il presidente
Andreas Jungmann

Die Schriftführerin/La verbalizzante
- Irene Braitto -





**STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG
(SUP) in Bezug auf den Vorschlag der
Änderung am Bauleitplan und
Landschaftsplan:**

**Entfernen der Kennzeichnung „Gebiet mit
besonderer landschaftlicher Bedeutung“
Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet
und Wald mit besonderer landschaftlicher
Bindung in Gewerbegebiet D1 mit
Durchführungsplan „I-Zone-Mitte“ in K.G.
Mahr / Kennzeichnung von
Landwirtschaftsgebiet, Wald und alpines
Grünland mit besonderer landschaftlicher
Bindung mit Biotop – K.G. Milland /
Änderung des mehrjährigen
Durchführungsprogramms und der
Durchführungsbestimmungen zum
Bauleitplan (Art. 33)**

**VALUTAZIONE AMBIENTALE STRATEGICA
(VAS) relativa alla proposta di modifica al
Piano Urbanistico Comunale e al Piano
Paesaggistico:**

**Rimozione inquadramento „area di
rimarchevole interesse paesaggistico“
Trasformazione di zona di verde agricolo e
bosco con particolare vincolo
paesaggistico in zona per insediamenti
produttivi D1 con piano di attuazione “I-
Zone-Mitte” C.C. La Mara / Inquadramento
di zona di verde agricolo, bosco e zona di
verde alpino con particolare vincolo
paesaggistico con biotopo C.C. Millan /
Modifica del programma pluriennale di
attuazione e modifica delle norme di
attuazione (Art. 33)**

Infolge der Entscheidung der Gemeindekommission für Raum und Landschaft (Zuständige Gemeindeumweltbehörde ex B.G.R. 514/2023), die vorgeschlagene Änderung des Gemeindebauleitplans (B.L.P.) und des Landschaftsplans laut Titel, dem Verfahren der Strategischen Umweltprüfung (S.U.P.) zu unterziehen, wurde der unterfertigte Techniker, eingeschrieben in der Kammer der Agronomen und Forstwirte der Provinz Bozen mit der Nr. 291, als Umweltfachexperte beauftragt, ein eigenes umwelttechnisches Gutachten dazu zu erstellen und die Gemeindekommission für Raum und Landschaft im Rahmen desselben Verfahrens der Strategischen Umweltprüfung (S.U.P.) technisch-operativ zu unterstützen, der diesem Auftrag mit folgenden Ausführungen nachkommt:

Nach Einsichtnahme in das L.G. Nr. 17 vom 13.10.2017 „Umweltprüfung für Pläne, Programme und Projekte;

Nach Einsichtnahme in den gültigen Gemeindebauleitplan;

Nach Einsichtnahme in den gültigen Landschaftsplan der Gemeinde Brixen;

In seguito alla decisione della Commissione Comunale Territorio e Paesaggio (autorità comunale competente in materia ambientale ex D.C.C. 514/2023) di sottoporre la proposta di modifica al Piano Urbanistico Comunale (P.U.C.) e al Piano Paesaggistico in epigrafe alla procedura di Valutazione Ambientale Strategica (V.A.S.) ai sensi della l.p. n. 17/2017, il sottoscritto tecnico, iscritto all'Ordine dei Dottori Agronomi e Forestali della Provincia di Bolzano con n. 291, è stato incaricato in qualità di professionista esperto in materia ambientale, di formulare un proprio parere tecnico ambientale alla Commissione Comunale Territorio e Paesaggio un supporto tecnico-operativo nell'ambito del procedimento VAS ed adempie al proprio incarico formulando le seguenti considerazioni:

Vista la L.P. n. 17 del 13.10.2017 “Valutazione ambientale per piani, programmi e progetti”;

Presa visione del Piano Urbanistico Comunale vigente;

Presa visione del vigente Piano Paesaggistico del Comune di Bressanone;

Festgestellt, dass die Gemeindekommission für Raum und Landschaft in ihrer Sitzung vom 09.01.2024 das Verfahren der Strategischen Umweltprüfung (SUP) für die betreffende Änderung eingeleitet hat;

Festgestellt, dass genannter Beschluss die Veröffentlichung der Dokumentation für das SUP-Verfahren gemäß Art. 11, Abs. 2 und 3, L.G. Nr. 17/2017 an der digitalen Amtstafel, im Südtiroler Bürgernetz und auf der Homepage der Gemeinde bestellt hat.

Nach Einsichtnahme in die grafischen und technischen Unterlagen, welche als Anlage zum Beschluss des Stadtrats Nr. 198 vom 19.06.2024 auf der Website des Landesbürgernetzes (<https://www.buergernetz.bz.it>) unter der Abteilung "Bekanntmachung der Hinterlegung von Akten zur Raum- und Landschaftsplanung" veröffentlicht und zugänglich gemacht wurden:

- Entscheidung über die SUP-Pflicht durch die gemeindliche Umweltbehörde;
- Vorschlag zur Integration der Durchführungsbestimmungen zum Gemeindebauleitplan;
- Machbarkeitstudie (Lageplan, Grundrisse, 3D) von Mai 2023, ausgearbeitet von Arch. Andreas Gruber;
- Technischer Bericht über die vorgeschlagene Bauleitplan- und Landschaftsplanänderung vom 23.06.2023, ergänzt am 30.05.2024, ausgearbeitet von Arch. Raumplaner Marco Molon;
- Umweltbericht vom 23.06.2023, ergänzt am 22.05.2024, ausgearbeitet von Arch. Raumplaner Marco Molon;
- Katasterauszüge der betroffenen Grundstücke;
- Vorschlag zur Integration des Durchführungsprogrammes im Bauleitplan;
- Bericht über den Ist-Zustand des Eingriffsgebietes und Kompensationsberechnung, vom Büro „REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH“ vom Juli 2023 (Anhang Umweltbericht);
- „Argumentation für eine offene Renaturierungsfläche mit gewässer-bezogenen

Preso atto che nella seduta del 09.01.2024 la Commissione Comunale Territorio e Paesaggio ha avviato il procedimento di Valutazione Ambientale Strategica (VAS) della modifica in parola;

Preso atto che la predetta deliberazione ha predisposto la pubblicazione della documentazione per la procedura di VAS secondo l'art. 11, commi 2 e 3, L.P. n. 17/2017 2018 all'albo pretorio, sulla rete civica e sul sito del Comune.

Presa visione degli elaborati grafici e tecnici pubblicati e resi accessibili in allegato alla deliberazione della Giunta Comunale n. 198 dd. 19.06.2024 sul sito della rete civica provinciale (<https://civis.bz.it>) alla sezione *deposito di atti di pianificazione territoriale e paesaggistica*:

- Decisione di assoggettabilità a VAS dell'autorità comunale competente in materia ambientale;
- Proposta di integrazione delle norme di attuazione del Piano Urbanistico Comunale;
- Studio di fattibilità (Planimetria, Piante, 3D) dd. Maggio 2023 a firma dell'Arch. Andreas Gruber;
- Relazione illustrativa alla proposta di modifica al Piano Urbanistico Comunale e al Piano Paesaggistico dd. 23.06.2023, integrata in data 30.05.2024, a firma del Arch. pianificatore territoriale Marco Molon;
- Rapporto ambientale dd. 23.06.2023, integrato in data 22.05.2024, a firma del Arch. pianificatore territoriale Marco Molon;
- Estratti catastali delle particelle interessate;
- Proposta di integrazione del Programma di attuazione al Piano Urbanistico Comunale;
- Relazione in ordine allo stato di fatto dell'area di intervento e calcolo delle misure di compensazione a firma dello Studio "REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH" dd. Luglio 2021 (allegato rapporto ambientale);
- "Argomentazione per un'area di rinaturazione aperta con habitat legati all'acqua e zone umide"

Lebensräumen und Feuchthflächen“ von H. Wassermann und A. Declara, Umweltgruppe Eisacktal Hyla, Mai 2023 (Anhang Umweltbericht);

- Analyse des potenziellen Auftretens wertvoller Tier- und Pflanzenarten im Eingriffsgebiet vom Büro „REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH“ vom. Januar 2023;
- Zweisprachiger zusammenfassender Bericht über die Kompatibilität der Planänderung mit der hydrogeologischen Gefahrensituation gemäß D.L.H. 23/2019.

Nach Einsichtnahme in den Umweltbericht (LG 13. Oktober 2017, Nr. 17) vom 26.06.2023 und den ergänzten Umweltbericht vom 29.05.2024, ausgearbeitet von Dr. Arch. Raumplaner Marco Molon;

Festgestellt, dass folgende Änderungen vorgesehen werden:

- Entfernung der Ausweisung als „Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bedeutung“ auf einer Fläche von 25.496 m²;
- Umwandlung von 6.748 m² Landwirtschaftsgebiet und 25.330 m² Wald mit besonderer landschaftlicher Bindung in Gewerbegebiet D1 mit Durchführungsplan „I-Zone-Mitte“;
- Umwandlung einer 17.690 m² großen Landwirtschaftsgebiet, einer 113 m² großen Waldfläche und einer 8 m² großen alpinen Grün- und Weidefläche, alle mit besonderer landschaftlicher Bindung gekennzeichnet, in Biotop.

Festgestellt, dass die beantragende Behörde mit ihrem erwähnten Beschluss Nr. 198 vom 19.06.2024

- festgehalten hat, dass auf dem Gemeindegebiet von Brixen keine Produktionsgebiete gibt, die für die Ausübung der Tätigkeiten, für die geplante Planänderung vorgesehen ist, geeignet sind;
- in Erwägung gezogen hat, dass das öffentliche Interesse bezüglich der gegenständlichen Änderung des Bauleitplanes und Landschaftsplanes ausreichend vorhanden ist;

di H. Wassermann e A. Declara, Gruppo Ambientalista Valle d'Isarco Hyla, Maggio 2023 (allegato rapporto ambientale)

- Relazione in ordine alla potenziale presenza di specie animali e vegetali di valore nell'area di intervento a firma dello Studio “REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH” dd. Gennaio 2023;
- Relazione sintetica bilingue di compatibilità della trasformazione con i pericoli idrogeologici incidenti ai sensi del D.P.P. 23/2019.

Visto il rapporto ambientale (LP 13 ottobre 2017, n. 17) dd. 26.06.2023 e il rapporto ambientale integrativo dd. 29.05.2024, elaborati dal Dott. Arch. Pianificatore territoriale Marco Molon;

Constatato che sono previste le seguenti trasformazioni:

- Rimozione dell'inquadramento di „area di rimarchevole interesse paesaggistico“ su una superficie di 25.496 m²;
- Trasformazione di tale area (corrispondente nella sostanza ad una zona di bosco con particolare vincolo paesaggistico di 25.330 m²), e di un'ulteriore area di 6.748 m² di verde agricolo, in zona per insediamenti produttivi D1 con piano di attuazione “I-Zone-Mitte”;
- Trasformazione di una zona di 17.690 m² di verde agricolo, di una zona di 113 m² di bosco e di 8 m² inquadramento di verde alpino e pascolo, tutte con particolare vincolo paesaggistico ed adiacenti al biotopo “Millander Au”, in biotopo.

Preso atto che con propria citata deliberazione n. 198 dd. 19.06.2024 l'autorità procedente

- ha considerato che nel territorio comunale di Bressanone non sono presenti aree produttive idonee all'insediamento delle attività alle quali è funzionale la progettata modifica di piano;
- ha ritenuto che sussistano sufficienti ragioni di interesse pubblico a supporto dell'avvio del procedimento e della trasformazione in parola;

Dieses öffentliche Interesse drücke sich in sozioökonomischer Hinsicht (Stärkung von Brixen als Wirtschafts- und langfristig qualifizierten Forschungs-, Entwicklungs- und technologische Innovationsstandort, Schaffung neuer Arbeitsplätze, Erhaltung bestehender Arbeitsplätze) sowie in umwelt- und landschaftsschützerischer Hinsicht aus welche sich aus der geplanten Erweiterung des Biotops „Millander Au“ ergeben würden.

Tale interesse pubblico si esprimerebbe nel beneficio della trasformazione in termini socio-economici (rafforzamento della posizione di Bressanone come sede di attività economiche, di ricerca, sviluppo ed innovazione tecnologiche qualificate a lungo termine, creazione di nuovi posti di lavoro, preservazione di posti di lavoro esistenti) e nel beneficio in termini di tutela dell'ambiente e del paesaggio, che deriverebbe dal previsto ampliamento del biotopo “Millander Au”.

- vertritt die Auffassung, dass eine Abwägung zwischen diesen öffentlichen Interessen und dem Interesse an der Beibehaltung des derzeitigen Planungsstandes besteht;
- hat daher festgestellt, dass die Änderung des Bauleitplanes den urbanistischen, landschaftlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Gemeinde entspricht
- in Erwägung gezogen hat, dass das öffentliche Interesse bezüglich der gegenständlichen Änderung des Bauleitplanes und Landschaftsplanes ausreichend vorhanden ist:
- bestätigt hat, dass die für die Erweiterung des Biotops Millander Au vorgesehenen Flächen vom Antragsteller der öffentlichen Verwaltung kostenlos übereignet werden und somit der Bestand und die Funktion langfristig gesichert sind;
- ha ritenuto che sussista un bilanciamento tra tali interessi pubblici e l'interesse al mantenimento dello stato pianificatorio attuale;
- ha pertanto accertato che la modifica al piano urbanistico corrisponde agli obiettivi urbanistici, paesaggistici ed economici del Comune;
- ha ritenuto che le misure progettate prevedano modifiche funzionali ad uno sviluppo territoriale ordinato;
- ha confermato che il terreno terreno destinato all'espansione del biotopo “Millander Au” sarà ceduto dal richiedente all'amministrazione pubblica a titolo gratuito, garantendone così l'esistenza e la funzione a lungo termine;

Nach Einsichtnahme in das Gutachten der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung, vom 29.09.2023;

Visto il parere della ripartizione natura, paesaggio e sviluppo del territorio del 29.09.2023;

Nach Einsichtnahme in das Gutachten des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung, vom 18.08.2023;

Visto il parere dell'ufficio gestione sostenibile delle risorse idriche del 18.08.2023;

Viste le osservazioni formulate dall'associazione ambientalista TEAM AUWALD dd. 27.06.2024 pervenute nell'ambito del procedimento di VAS;

Viste le osservazioni formulate dall'associazione ambientalista TEAM AUWALD dd. 27.06.2024 pervenute nell'ambito del procedimento di VAS;

Nach erfolgtem Lokalausgensein;

Effettuata la visita dei luoghi;

Nach Bewertung der potenziellen Auswirkungen der Umsetzung der vorgeschlagenen Planungsdurchführung auf die natürliche und vom Menschen geschaffene Umwelt;

Valutati i potenziali effetti che l'attuazione della variante di piano proposta può produrre sull'ambiente naturale e sull'ambiente antropico;

Der unterfertigte beauftragte Techniker äußert und begründet sein

Il sottoscritto tecnico incaricato esprime e motiva il proprio

UMWELTTECHNISCHES GUTACHTEN

PARERE TECNICO IN MATERIA AMBIENTALE

Der zu prüfende Vorschlag berührt ein Gebiet von ökologischem Wert, das in erster Linie durch das Vorhandensein von Resten eines Auenwaldes gekennzeichnet ist, einem Element von ökologischem Wert, das einem gesetzlichen Schutz unterliegt.

Der Umweltbericht und die darin genannten Dokumente sowie die Stellungnahmen der Landesämter und die Beobachtungen des Umweltverbandes „Team Auwald“ selbst zeigen den schlechten Erhaltungszustand dieses Lebensraumes und seine fortschreitende Degradierung, die auf den fehlenden Anschluss an das Fließgewässer zurückzuführen ist.

Nach der Besichtigung vor Ort wird dieser Zustand bestätigt.

Die Abtrennung dieses verbliebenen Uferwaldstreifens vom Flussökosystem, d. h. das Verschwinden der für diesen Lebensraum charakteristischen periodischen Überschwemmungsdynamik, hat seinen Gesundheitszustand, seine typische Vegetationsstruktur und seine Regenerationsfähigkeit teilweise beeinträchtigt.

Mit anderen Worten, ein Teil des Lebensraums verändert sich allmählich in Richtung eines Mischwaldes, in dem sich offensichtlich Arten ansiedeln, die nicht typisch für Auenwälder sind und in dem sich die typische artenspezifische Zusammensetzung verändert.

Das soll nicht bedeuten, dass der Waldstreifen nicht auch in einer solchen Situation einen hohen ökologischen Wert hat.

Die dem Umweltbericht beigefügten Studien bestätigen in der Tat zahlreiche spezifische ökologische Nischen, die das Vorkommen bestimmter geschützter Vogel-, Säugetier-, Reptilien-, Amphibien- und Insektenarten ermöglichen, die hier möglicherweise einen geeigneten Lebensraum finden könnten.

Es ist jedoch zu betonen, dass es sich ohne die notwendige Flussdynamik mittelfristig nicht mehr um einen Auwaldlebensraum, sondern um ein anderes Ökosystem handeln wird.

In einem solchen Fall führt der ökologische Druck, den gebietsfremde Arten auf den Lebensraum ausüben, mittelfristig zu einer irreversiblen Veränderung hinsichtlich der dominanten Ebene, die

La proposta in esame interessa un'area di pregio ecologico che è determinato in via principale dalla presenza di residui di un bosco alluvionale, elemento di pregio ecologico, soggetto a tutela di legge.

Il rapporto ambientale ed i documenti da esso richiamati in allegato, così come i pareri degli uffici provinciali e le osservazioni della stessa associazione ambientalista "Team Auwald", rappresentano un cattivo stato conservativo di tale habitat e la relativa progressiva degenerazione attribuibile alla mancanza di connessione con il sistema fluviale.

A seguito della visita dei luoghi, si conferma tale condizione.

La disconnessione tra questo lembo residuo di bosco ripariale e l'ecosistema fluviale ovvero la scomparsa della dinamica delle inondazioni periodiche che tipicizzano tale habitat, ne ha parzialmente compromesso la salute, il tipico assetto vegetazionale e la capacità rigenerativa.

In altre parole, parte dell'habitat sta progressivamente transitando verso una formazione forestale di tipo misto, con l'evidente ingresso di specie non proprie del bosco golenale e la variazione della tipica composizione specie-specifica.

Con ciò non si vuol dire che, anche in una tale situazione il lembo boschivo non abbia un elevato valore ecologico.

Gli studi allegati al rapporto ambientale confermano infatti un'elevata presenza di specifiche nicchie ecologiche che rendono possibile la presenza di talune specie protette di uccelli, mammiferi, rettili, anfibi ed insetti che potrebbero potenzialmente trovare qui un habitat per loro idoneo.

Tuttavia, è opportuno sottolineare che, in assenza della necessaria dinamica fluviale, nel medio periodo non si tratterebbe più di un habitat di bosco ripariale, ma di altro ecosistema.

In una tale condizione, infatti, la pressione ecologica esercitata dalle specie aliene all'habitat condurrà nel medio periodo ad un mutamento irreversibile della composizione del piano dominante, che è costituito

sich aus Individuen in einem fortgeschrittenen Reifestadium zusammensetzt, welche in einem solchen Fall nicht durch Individuen der gleichen Art und gleichzeitig oder später auch der dominierten Ebene ersetzt werden können.

Besonders auffällig ist in diesem Zusammenhang der Einzug der Fichte, deren fortgeschrittenes Alter zeigt, dass die Verbindung zwischen dem Auwaldstreifen und dem Flussökosystem schon vor einigen Jahren unterbrochen wurde.

Der betroffene Streifen befindet sich in einem stark anthropogen geprägten Gebiet, in dem sich die Handwerkerzone und die dazugehörige Infrastruktur befinden.

Zwischen dem Wald und dem Fluss befindet sich ein erhöhter Damm, auf dem ein Fahrradweg und die Zufahrtsstraße liegen, die das Handwerksgebiet umschließt.

Der bewaldete Streifen liegt deutlich höher als das durchschnittliche Höhenniveau des Eisacks und deutlich niedriger als die Böschungskrone.

Konkret liegt die durchschnittliche Höhe des Waldbodens etwa 1,8 Meter über der freien Oberfläche des mittleren Hochwasserabflusses ¹ des Eisackflusses und 3,0 Meter unter der Dammkrone.

Das Gewerbegebiet, das das Waldgebiet umgibt und einschließt, befindet sich auf derselben Höhe wie der Waldstreifen.

Sowohl die Gutachten der Landesämter als auch die Stellungnahmen des Umweltverbandes „Team Auwald“ selbst, welche ausdrücklich auf die Gutachten verweist, schlagen als mögliche Lösung für die fortschreitende Degeneration des Auwaldes die Wiederherstellung der Verbindung zwischen dem Waldstreifen und dem Flussökosystem und damit der natürlichen Hochwasserdynamik vor.

Im Wesentlichen geht es darum, durch einen künstlichen Eingriff eine natürliche Überschwemmungsdynamik in einer Umgebung

da individui in fase di maturità avanzata, i quali in tali condizioni non saranno sostituiti da individui della medesima specie, e contestualmente o successivamente anche del piano dominato.

Particolarmente evidente in tal senso è l'ingresso dell'abete rosso, con individui la cui età avanzata evidenzia che la connessione tra il lembo di bosco ripariale e l'ecosistema fluviale è stata interrotta diversi anni orsono.

Il lembo in parola è infatti situato all'interno di una piana fortemente antropizzata ed occupata dalla zona artigianale e dalle relative infrastrutture.

Tra bosco e fiume si frappone un argine sopraelevato, sormontato da una pista ciclabile e dalla strada di accesso che cinge la zona artigianale.

Il lembo boschivo è sito ad una quota decisamente superiore rispetto al livello medio dell'Isarco ed a una quota decisamente inferiore rispetto al coronamento dell'argine.

Nello specifico la quota media del piano boschivo è situata circa 1,8 metri al di sopra del pelo libero della portata media a piene rive ¹ del fiume Isarco oltre oltre 3,0 metri al di sotto del coronamento dell'argine.

La zona artigianale che attornia e ingloba l'area boschiva è sita alla medesima quota del lembo boschivo.

Sia i pareri degli uffici provinciali che le osservazioni della stessa associazione ambientalista "Team Auwald" che li richiamano espressamente, propongono il ripristino del collegamento tra il lembo boschivo e l'ecosistema fluviale e quindi della dinamica naturale di inondazione, come possibile soluzione alla progressiva degenerazione del bosco ripariale.

In sostanza, si intenderebbe ripristinare attraverso un intervento artificiale una dinamica di esondazione

¹

Die volle Uferreichweite entspricht in etwa dem unteren Punkt der inneren Uferböschung, wo die Baumvegetation erscheint.

¹

La portata a piene rive corrisponde grossomodo al punto inferiore della scarpata interna dell'argine dove compare la vegetazione arborea.

wiederherzustellen, die von einem stark anthropogenen Kontext umgeben ist.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die Wiederherstellung einer Flussschwindigkeit in einem derartigen urbanen und topografischen Kontext eine Verbindung zwischen dem Fluss und dem Waldgebiet erfordern würde, die etwa 30 bis 40 Meter Böschung durchdringen würde, um zu einer Überschwemmung des Waldgebiets zu führen.

Dies würde zum einen eine Schwächung des Damms bedeuten, der das Handwerksgebiet schützt, und zum anderen ist es notwendig, die Überschwemmungen im Waldgebiet zu kontrollieren und einzudämmen, da sich dieses Gebiet auf derselben Höhe wie das Handwerksgebiet befindet, deshalb muss der Damm innerhalb dieses Gebiets erhöht werden.

Unabhängig von der Durchführbarkeit handelt es sich zweifellos um einen komplexen und kostspieligen technischen Eingriff, der neben der Wiederherstellung der Überschwemmungsbedingungen des Waldstreifens vor allem die Sicherheit der Handwerkerzone gewährleisten soll.

Außerdem wird davon ausgegangen, dass ein solcher Eingriff nicht zielführend wäre, da das vom Hochwasser transportierte schluffige und sandige Material nicht nur die Zuflussrohre zumindest teilweise verstopfen könnte, sondern sich wahrscheinlich auch in der ruhigeren Zone der Waldebene ablagern und das Bodenniveau weiter anheben würde.

Dies würde zu Problemen mit dem Zufluss führen und würde Erdarbeiten im Waldgebiet erfordern, um die funktionalen Überflutungsbedingungen wiederherzustellen.

Zu den Kosten und der Komplexität der Arbeiten kämen noch die Kosten für die kontinuierliche und notwendige Überwachung und die Kosten für die ständige Wartung hinzu, um sowohl die Funktionsfähigkeit des Wasserkreislaufs als auch den Schutz und die Sicherheit der Handwerkszone zu gewährleisten.

Auch der Bau, die Instandhaltung und der Betrieb eines alternativen, künstlichen Systems, bei dem eine bestimmte Menge Flutwasser aus dem Fluss in den bewaldeten Streifen gepumpt wird, wäre

naturale in einem Umfeld umgeben von einem stark anthropogenen Kontext.

A tal proposito occorre osservare che il ripristino di una dinamica fluviale in un tale contesto urbanistico e topografico necessiterebbe di un intervento di collegamento tra fiume e area boschiva che trapassi circa 30-40 metri di argine, riversando un'inondazione all'interno dell'area boschiva.

Un tanto comporterebbe, da un lato, un indebolimento dell'argine che assicura la protezione della zona artigianale, dall'altro, la necessità di controllare e contenere l'alluvionamento all'interno dell'area boschiva e, poiché questa si trova alla medesima quota della zona artigianale, il necessario innalzamento di argini perimetrali, interni alla stessa area.

A prescindere dalla relativa fattibilità, si tratta indubbiamente di un intervento ingegneristico complesso e costoso, che, oltre ripristinare le condizioni di alluvionamento del lembo boschivo, dovrebbe garantire, in via prioritaria, la sicurezza della zona artigianale.

Si ritiene, inoltre, che un tale intervento non sarebbe risolutivo, in quanto il materiale limoso e sabbioso trasportato dalle acque di piena, oltre a poter otturare, almeno parzialmente, le condotte di afflusso, depositerebbe verosimilmente nella zona di calma della piana boschiva, elevando ulteriormente la quota del terreno.

Un tanto genererebbe problemi all'afflusso e necessiterebbe di lavori di movimento terra interni all'area boschiva, finalizzati al ripristino delle condizioni funzionali all'alluvionamento.

Ai costi ed alla complessità della realizzazione delle opere, seguirebbero quindi anche i costi di un continuo e necessario monitoraggio ed i costi di una costante manutenzione al fine di garantire sia la funzionalità del sistema idraulico, che la protezione e la sicurezza dell'area artigianale.

Ugualmente, la realizzazione, il mantenimento ed il funzionamento di un sistema alternativo ed artificiale, che contempli il pompaggio di una certa portata di alluvionamento dal fiume al lembo

kostspielig und würde den Schutz des umliegenden Gewerbegebiets erfordern.

Auch die von der Landesverwaltung in den vergangenen Jahren in diesem Gebiet durchgeführten Maßnahmen, die sich auf die Rodung einiger Fichten beschränkten, scheinen die erhebliche Komplexität und die zweifelhafte Durchführbarkeit der Wiederherstellung der Wald-Fluss-Verbindung zu bestätigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen der Druck, der durch die derzeitige ökologische Sukzession ausgeübt wird, dazu führen wird, dass eine andere Waldzusammensetzung entsteht, die ökologisch weniger wertvoll ist als der Auenwald.

Um diesem Phänomen entgegenzuwirken und den Zustand des Ökosystems im Gleichgewicht zu halten und vor allem, um die fortgeschrittene Degeneration des Auwald Lebensraums wiederherzustellen, ist es notwendig, diesem Druck mit größerer Kraft entgegenzutreten.

Die Erhaltung des Ökosystems in einem naturbelassenen Zustand würde daher einen hohen und ständigen Einsatz von menschlichen Ressourcen und Energie erfordern.

Ein solcher Eingriff könnte nur von der öffentlichen Verwaltung gestützt werden, die ohne die Zustimmung des privaten Eigentümers das Gebiet aus Gründen des öffentlichen Nutzens enteignen und zusätzliche öffentliche Mittel investieren müsste.

Andernfalls wäre die allmähliche Degeneration des Lebensraums Auwald und der Übergang zu einem anderen Lebensraum unausweichlich.

Und im vorliegenden Fall müsste das Interesse, das die Investition und das Bemühen der öffentlichen Verwaltung rechtfertigt, größer sein als dasjenige, das bereits von der antragstellenden Behörde in Bezug auf die geplante Gebietsänderung gestellte und sogar von der Umweltbehörde anerkannt wurde, mit folgenden Stellungnahmen:

- *sozioökonomischer Hinsicht, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Brixen unter Schaffung neuer Arbeitsplätze² aber auch Erhalt der bestehenden*
- *hinsichtlich Umwelt- und Landschaftsschutzes, mit der erheblichen Vergrößerung des bestehenden*

boschivo, sarebbe costoso e necessiterebbe la protezione della zona artigianale contornante.

Anche gli interventi realizzati dall'amministrazione provinciale in tale area negli anni passati, che si sono limitati all'esbosco di alcuni individui di abete rosso, paiono confermare la notevole complessità e la dubbia fattibilità di un ripristino della connessione bosco-fiume.

In conclusione, nelle attuali condizioni la pressione esercitata dalla successione ecologica in atto tenderà a generare una formazione boschiva diversa e con minore valenza ecologica rispetto al bosco ripariale.

Per contrastare il fenomeno e mantenere lo stato dell'ecosistema in equilibrio e, ancora di più, per ripristinare la degenerazione dell'habitat ripariale in stato di avanzamento, è necessario opporre a tale pressione una forza di maggiore entità.

Occorrerebbe quindi un elevato e costante investimento di risorse ed energia antropica per mantenere l'ecosistema in uno stato naturaliforme.

Un tale intervento non potrebbe che essere sostenuto dall'amministrazione pubblica che, in assenza di consenso del proprietario privato, dovrebbe per di più procedere all'esproprio dell'area per motivi di pubblica utilità, investendo ulteriori risorse pubbliche.

Diversamente, la progressiva degenerazione dell'habitat di bosco ripariale e la transizione in altro tipo di habitat sarebbe inevitabile.

E nel caso di specie l'interesse giustificante l'investimento e l'impegno dell'amministrazione pubblica dovrebbe essere superiore a quello già espresso dall'autorità proponente circa la modifica territoriale in previsione e riconosciuto financo dall'associazione ambientalista che ha presentato le proprie osservazioni, che si esplica:

- *in termini socio-economici, per rafforzare la posizione di Bressanone come sede di attività economiche qualificate con la creazione di nuovi*

Biotops „Millander Au“ und der entsprechenden Schaffung eines zusammenhängenden naturnahen und langfristigen Lebensraums für Wildtiere,

- *im Hinblick auf den Zivilschutz, da die Biotoperweiterung auch ein Überschwemmungsgebiet für den Eisack darstellen wird.*

Ebenso wird das unzweifelhafte öffentliche Interesse an der Erhaltung und Aufwertung lebenswichtiger Auwaldgebiete anerkannt.

Die Wiederherstellung der typischen Wasserdynamik des betreffenden Auwaldes würde jedoch höchstwahrscheinlich eine Erhöhung des hydraulischen Risikos für das Gewerbegebiet mit sich bringen, d.h. eine wirtschaftliche Investition und ein ständiges Eingreifen seitens der öffentlichen Verwaltung.

Unter diesen Bedingungen wird die Auffassung vertreten, dass die für die künstliche Wiederherstellung und den Erhalt der natürlichen Lebensraumbedingungen des Auwaldes erforderlichen anthropogenen Investitionen nicht gerechtfertigt sind.

In diesem Zusammenhang wird die volle Wirksamkeit der im Umweltbericht und seinen Anhängen vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen, deren Wert auf einer wissenschaftlichen, objektiven und belegbaren Grundlage berechnet wird, anerkannt.

Die geplante Erweiterung des Biotops „Millander Au“ (bestehend aus Auenwald, Auengebüsch, Röhricht, Ruderal-Halbtrockenrasen und verschiedenen Stillgewässern) um knapp zwei Hektar zu Lasten einer überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche mit der Umsetzung der geplanten Renaturierungs- und ökologisch hochwertigen Maßnahmen, die im Umweltbericht ausführlich beschrieben sind, wird daher als ausreichende

posti di lavoro² preservando contemporaneamente quelli esistenti

- *in termini di tutela dell'ambiente e del paesaggio con il sostanziale ampliamento del biotopo esistente “Millander Au” e con la creazione in tal modo di un habitat naturale a lungo termine contiguo più ampio per la fauna selvatica*
- *in termini di protezione civile in quanto l'ampliamento del biotopo costituirà anche zona golenale di espansione dell'Isarco.*

Del pari si riconosce l'indubbio interesse pubblico al mantenimento ed alla valorizzazione di aree di bosco ripariale vitali.

Tuttavia, il ripristino della dinamica idrologica tipica del bosco ripariale in parola comporterebbe un più che probabile incremento del pericolo idraulico per la zona artigianale ovvero un investimento economico ed un impegno costante da parte dell'amministrazione pubblica.

Pertanto, a fronte di tali condizioni, si ritiene che l'investimento antropico necessario al fine di ripristinare e mantenere artificialmente le condizioni naturaliformi di habitat del bosco ripariale non sia giustificato.

In un tale contesto si riconosce la piena efficacia delle misure di compensazione proposte dal rapporto ambientale e dai relativi allegati, che ne calcolano il valore su base scientifica, oggettiva e condivisibile.

Il previsto ampliamento di quasi due ettari del biotopo “Millander Au” (costituito da bosco golenale, cespugli golenali, canneti, praterie ruderali semiaride e diverse acque ferme) a scapito di un'area per maggior parte agricola, con la realizzazione degli interventi di rinaturalizzazione e di elevato valore ecologico previsti e dettagliatamente descritti nel rapporto ambientale è

Aus dem technischen Bericht geht hervor, dass rund 12 Prozent der Beschäftigten im produzierenden Gewerbe im Raum Brixen für die Progress Group tätig sind; dieser Prozentsatz wird sich bei einer Genehmigung der Gebietsumwandlung deutlich erhöhen.

La relazione tecnica illustra che ca. il 12% dei lavoratori dell'industria manifatturiera dell'area artigianale di Bressanone lavora presso Progress Group; percentuale che è destinata ad aumentare sensibilmente nel caso in cui fosse approvata la trasformazione territoriale.

Maßnahme zum Ausgleich der vorliegenden Planungsänderung angesehen.

Vor allem, weil die geplante Übergabe dieses Gebiets an die öffentliche Verwaltung die Existenz eines natürlichen Lebensraums von hohem und unverändertem ökologischem Wert auf lange Sicht sichern wird.

Dieses Gebiet befindet sich in demselben geografischen Gebiet wie das Waldgebiet, ist isoliert, von einem landwirtschaftlichen Umfeld umgeben und steht in Verbindung mit dem Flussökosystem.

Folglich wird dessen Pflege weitaus weniger aufwändig und kostspielig sein als eine mögliche Pflege des Auwaldstreifens innerhalb des vom Menschen geschaffenen Kontextes des Gewerbegebiets.

Darüber hinaus dient die Erweiterungsfläche des Biotops „Millander Au“ als Aue für den Eisack und damit als Flussausdehnungsbecken im Falle von Hochwasserereignissen.

Ebenso werden die im Umweltbericht beschriebenen vielfältigen Begleit-, Gestaltungs- und Minderungsmaßnahmen als wirksam angesehen.

In Anbetracht dessen und aus den dargelegten Gründen äußert sich der unterfertigte Techniker positiv zur Gesamtumweltverträglichkeit der vorgeschlagenen Planungsvariante und schlägt vor, die folgenden Bedingungen einzuhalten.

In Anlehnung an die Stellungnahme der Umweltgruppe „Team Auwald“ wird empfohlen, die geplante Übergabe des Biotops an die öffentliche Verwaltung unentgeltlich und auf Kosten des privaten Eigentümers die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen.

Angesichts der Komplexität der geplanten Maßnahmen wird es für notwendig erachtet, dass die Leitung der Umweltsachen von einem qualifizierten Fachmann mit spezifischer Kompetenz durchgeführt wird und dass ein Umweltexperte beauftragt wird, einen jährlichen Bericht über den Fortschritt, die Funktionalität und den Erfolg der Maßnahmen zu erstellen.

ritenuto pertanto misura sufficiente a compensare la variazione di pianificazione in oggetto.

Tanto più che la prevista cessione di tale area all'amministrazione pubblica garantirà l'esistenza di un habitat naturale di elevata ed inalterata valenza ecologica a lungo termine.

Quest'area si trova nel medesimo ambito geografico dell'area boschiva, è isolata, circondata da un contesto agricolo ed in comunicazione con l'ecosistema fluviale.

Di conseguenza il suo mantenimento sarà molto meno impattante ed oneroso dell'eventuale mantenimento del lembo di bosco ripariale all'interno del contesto antropizzato della zona artigianale.

Inoltre, l'area di ampliamento del biotopo „Millander Au“ avrà valenza di zona golenale di espansione dell'Isarco e quindi di cassa di espansione fluviale in caso di eventi di piena.

Del pari, sono ritenute efficaci le molteplici misure di accompagnamento e progettazione e di mitigazione dettagliate dal rapporto ambientale.

Un tanto premesso ed in ragione delle motivazioni espresse, il sottoscritto tecnico incaricato esprime il proprio parere positivo circa la compatibilità ambientale globale della variante pianificatoria prevista e propone l'osservanza delle seguenti condizioni.

In accoglimento alle osservazioni del gruppo ambientalista „Team Auwald“ si raccomanda che la prevista cessione del biotopo alla pubblica amministrazione avvenga in forma gratuita ed a seguito dell'esecuzione degli interventi compensativi effettuati a pieno carico del proprietario privato.

In considerazione della complessità delle misure previste, si ritiene necessario che la direzione dei lavori ambientali sia eseguita da un professionista abilitato con specifica competenza e che sia dato incarico ad un esperto in materia ambientale di produrre una relazione annuale in ordine allo stato di avanzamento, di funzionalità e di successo degli interventi.

Der Bericht muss mindestens 5 Jahre lang und in jedem Fall bis zum nachgewiesenen Erfolg aller geplanten Maßnahmen erstellt werden.

Die Kosten für diesen Bericht müssen vom Antragsteller übernommen werden.

Der Bericht ist der gemeindlichen Umweltbehörde vorzulegen, die in Absprache mit den zuständigen Landesämtern den Fortschritt der Maßnahmen bewertet und gegebenenfalls zusätzliche oder korrigierende Maßnahmen für den Erfolg der Maßnahmen vorschreibt.

Kommt der Antragsteller den von der Umweltbehörde erlassenen Maßnahmen oder Vorschriften nicht nach, führt die Gemeinde die Maßnahmen durch und stellt dem Antragsteller die Kosten dafür in Rechnung.

La relazione dovrà essere prodotta per un arco minimo di 5 anni e comunque fino al comprovato successo di tutte le misure previste.

Il costo di tale relazione dovrà essere sostenuto dal proponente.

La relazione dovrà essere sottoposta all'autorità comunale competente in materia ambientale, la quale, di concerto con gli uffici provinciali competenti, valuterà lo stato di avanzamento degli interventi e, se necessario prescriverà necessari interventi integrativi o correttivi per la buona riuscita delle misure.

Qualora il proponente non dovesse ottemperare all'esecuzione delle misure o delle prescrizioni impartite dall'autorità ambientale, il Comune eseguirà gli interventi, addebitando il relativo costo al proponente.

BEMERKUNGEN ZU DEN EINGEGANGENEN STELLUNGNAHMEN:

Der unterfertigte Techniker nimmt im Weiteren zu den folgenden im Rahmen des SUP-Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen ausführlich Stellung, wobei die bis hierher formulierten Ausführungen gleichermaßen für dessen Behandlung auch an dieser Stelle als wieder gegeben zu betrachten sind:

- 1) *Stellungnahme zum Beschluss des Stadtrates Brixen Nr. 198 vom 19.06.2024, Entwurf der Änderung am Bauleitplan und Landschaftsplan (Antragsteller: Progress Holding AG - ID Abgabe: 5657)*

Antragsteller: Umweltverband TEAM AUWALD

Datum: 27.06.2024

Der Text der Stellungnahme ist nachstehend in der deutschen Sprache wiedergegeben, in der er ursprünglich verfasst wurde.

Die Stellungnahmen sind in Schwarz dargestellt.

Grau hinterlegt sind die Auszüge aus dem Stadtratsbeschluss Nr. 198 vom 19.06.2024, auf die in den Stellungnahmen Bezug genommen wird.

DEDUZIONI IN MERITO ALLE OSSERVAZIONI PERVENUTE:

Il sottoscritto tecnico si esprime inoltre puntualmente in ordine alle seguenti osservazioni pervenute nell'ambito della procedura di VAS, fermo restando che le considerazioni fin qui formulate e richiamate sono da considerarsi parimenti valide anche nell'ambito delle seguenti deduzioni:

- 1) *Osservazioni in ordine alla deliberazione della Giunta comunale di Bressanone n. 198 del 19 giugno 2024, proposta di modifica del piano regolatore e del piano paesaggistico (Richiedente: Progress Holding AG - ID presentazione: 5657)*

Proponente: associazione ambientalista TEAM AUWALD

Data: 27.06.2024

Il testo delle osservazioni è riportato di seguito nella lingua tedesca in cui è stato prodotto in originale.

In colore nero sono riportate le osservazioni.

In colore grigio sono riportati gli estratti della Deliberazione della Giunta Comunale n. 198 dd. 19.06.2024 richiamati dalle osservazioni.

1 STELLUNGNAHME:**OSSERVAZIONE:**

Festgehalten, dass auf dem Gemeindegebiet von Brixen keine Produktionsgebiete gibt, die für die Ansiedlung der Tätigkeiten, für die geplante Planänderung vorgesehen ist, geeignet sind;

Im Brixner Talkessel besteht ein beschränktes Angebot an Baugründen in entsprechenden Gewerbezon - abgesehen von mehreren bekannten, bereits ausgewiesenen, aber nicht verbauten Leerständen.

Diese Festhaltung unterschlägt, dass im Gemeindegebiet im Süden Brixens mehrere ausgewiesene und nicht verbaute Leerstände größeren Ausmaßes vorhanden sind. Wir ersuchen auch diese Alternativlösungen im Beschluss des Stadtrates zu berücksichtigen.

BEMERKUNG:**PRESA DI POSIZIONE:**

Dass die Verfügbarkeit von bebaubarem Gebiet im Industriegebiet Brixen begrenzt ist, hat der Umweltverband selbst bestätigt.

Die Möglichkeit der Nutzung von produktiven Flächen, die bereits im GPRL enthalten sind, aber noch nicht urbanisiert wurden, wurde im Umweltbericht analysiert, in dem ausdrücklich festgestellt wird, dass es keine bekannten Flächen in produktiven Gebieten im Großraum Brixen gibt, die derzeit verfügbar oder auf dem Markt sind.

Weiters wird im Umweltbericht ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unter der Voraussetzung, dass das orografisch linke Ufer unterhalb der „Südtangente“ und das geplante Milland-Sportgebiet von einer Bebauung freigehalten werden sollen, die verbleibende Wiesen- und Waldfläche (mit Resten eines Auwaldes) innerhalb der südlichen Industriezone die einzige verbleibende Option für eine Betriebserweiterung in der geforderten Größenordnung innerhalb der Gemeinde Brixen darstellt.

Die antragstellende Autorität bestätigt diesen Mangel an Bauland und stellt klar, dass es keine produktiven Flächen gibt, die sich für die Ausübung der Tätigkeiten, für die die Planänderung vorgesehen ist, eignen.

Der erläuternde Bericht, der der vorgeschlagenen Raumplanungsänderung beigelegt ist, veranschaulicht diesen spezifischen Bedarf (ca. 3,0 Hektar Land für die Geschäftserweiterung der Progress Group und die Einrichtung des Forschungs- und Entwicklungssektors der Progress Group 3D Innovation), und der beigelegte Übersichtsplan stellt diesen Bedarf in grafischer und dimensionaler Form dar.

Die Analyse der historischen Orthofotos und der Kartographie der Raumordnung, insbesondere der Zonierung des Bauleitplans und des Landschaftsplans, zeigt weder das Vorhandensein von Produktionsflächen, auf denen keine Tätigkeit ausgeübt wird, noch das Vorhandensein von Flächen mit qualitativen und dimensionalen Merkmalen, die die Ansiedlung der geplanten Forschungs-, Entwicklungs- und technologischen Innovationsaktivitäten ermöglichen würden.

Eine Bebauung in anderen Bereichen (z.B. auf der orographisch linken Seite) wurde vom Planer

Che la disponibilità di suoli edificabili nella zona artigianale di Bressanone sia limitata è un fatto riconosciuto dalla stessa associazione ambientalista.

La possibilità di utilizzare aree produttive già inserite nel PTCP ma ancora non urbanizzate è stata analizzata dal rapporto ambientale, il quale esplicita che non si conoscono superfici in zone produttive nell'area vasta di Bressanone attualmente disponibili o sul mercato.

Ancora, il rapporto ambientale esplicita che supponendo che la sponda sinistra orografica sotto la „bretella sud“ e la prevista zona sportiva Millan debbano rimanere liberi dallo sviluppo, l'area residua di prati e boschi (con resti di una foresta alluvionale) all'interno della zona industriale sud è l'unica opzione rimasta per un'espansione aziendale delle dimensioni necessarie all'interno del comune di Bressanone.

L'autorità proponente conferma tale carenza di terreni edificabili e chiarisce che non esistono aree produttive adatte all'insediamento delle attività per cui è prevista la modifica del piano.

La relazione illustrativa allegata alla proposta di variazione della pianificazione territoriale illustra tali specifiche esigenze (ca. 3,0 ettari di terreno per l'ampliamento aziendale di Progress Group e l'insediamento del settore di ricerca e sviluppo Progress Group 3D Innovation) ed il progetto di massima allegato esplicita tali esigenze in forma grafica- dimensionale.

L'analisi delle ortofoto storiche e della cartografia della pianificazione territoriale, con particolare riferimento alla zonizzazione del Piano Urbanistico Comunale e del Piano Paesaggistico, non evidenzia la presenza di superfici produttive sulle quali non sia esercitata alcuna attività, né tantomeno la presenza di superfici con caratteristiche qualitative e dimensionali che permettano di insediare le attività di ricerca, sviluppo ed innovazione tecnologica previste.

Lo sviluppo edificatorio in altre aree (es. in sinistra orografica) è stato volutamente interdetto dal

bewusst mit der Festsetzung umfangreicher Pufferzonen unterbunden, innerhalb derer ein absolutes Verbot für die Errichtung bzw. Erweiterung von oberirdischen Gebäuden jeglicher Art besteht.

Die Nutzung gemieteter Immobilien wurde ebenfalls geprüft, aber als nicht geeignet erachtet, da sie den beschriebenen Bedürfnissen nicht gerecht werden konnten.

Die Feststellung, dass im Gemeindegebiet im Süden Brixens mehrere ausgewiesene und nicht verbaute Leerstände größeren Ausmaßes vorhanden sind, ist allgemein und wird nicht durch Angaben zur Lage, zu den Abmessungen, zum Vermögen oder zur Verfügbarkeit gestützt.

Objektiv sind in diesem Gebiet keine anderen Gebiete mit geeigneten Eigenschaften feststellbar.

pianificatore con l'imposizione di estese zone di rispetto entro le quali vige un assoluto divieto di costruzione e / o ampliamento di edifici fuori terra di qualsiasi genere.

Anche l'utilizzo di immobili in affitto è stato valutato, ma ritenuto non praticabile in quanto non idoneo a soddisfare le esigenze descritte.

L'osservazione secondo cui nell'area artigianale a sud di Bressanone sarebbero presenti diversi terreni di grandi dimensioni, liberi, già designati e non edificati è generica, non è supportata da alcuna localizzazione o indicazione dimensionale, indicazione patrimoniale o indicazione di disponibilità.

In questo ambito territoriale non si ravvede obiettivamente la presenza di altre superfici con idonee caratteristiche.

2 STELLUNGNAHME:

Im Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 (Naturschutzgesetz) Art. 17 Ufervegetation und Auwälder wird das Verbot zur Rodung bzw. anderweitigen Zerstörungen dieser Lebensräume explizit angeführt. Allerdings ist der Direktor der Landesabteilung Natur und Landschaft ermächtigt ausnahmsweise eine solche Rodung zu ermächtigen, sofern öffentliches Interesse besteht.

BEMERKUNG:

Die vorstehende Norm betrifft nicht unmittelbar die gegenständliche SUP.

Mit eigenem Beschluss Nr. 198 vom 19.06.2024 hat der Stadtrat auf jeden Fall hinreichende Gründe des öffentlichen Interesses an der Änderung des Bauleits- und des Landschaftsplans anerkannt und festgestellt, Gründe, die der Umweltbericht behandelt und eingehend beschreibt. Weitere Bemerkungen zum ausreichenden Vorliegen des öffentlichen Interesses fallen nicht in den Rahmen der technischen Aspekte.

OSSERVAZIONE:

PRESA DI POSIZIONE:

La norma di cui sopra non è inerente alla procedura VAS in oggetto.

In ogni caso, con propria delibera n. 198 dd. 19.06.2024 il Consiglio Comunale ha riconosciuto e palesato sufficienti ragioni di interesse pubblico in relazione alla modifica del piano urbanistico comunale e piano paesaggistico, ragioni che il rapporto ambientale ha trattato e descritto con dettaglio.

Ulteriori considerazioni in ordine alla sufficiente sussistenza dell'interesse pubblico esulano da considerazioni di carattere tecnico.

3 STELLUNGNAHME:

Aus lokalpolitischer und sozio-ökonomischer Sicht besteht für den Antrag auf Änderung des Landschaftsplanes insofern ein öffentliches Interesse, das jedoch im Gegenzug durch das öffentliche Interesse zum Erhalt bedrohter Lebensräume, sowie deren Pflanzen- und Tierarten mehr als nur aufgewogen wird. Der Brixner Auwald mit all seinen pflanzlichen und tierischen Bewohnern ist der allerletzte Rest der ursprünglich im Brixner Talkessel, im gesamten Eisacktal und in Südtirol insgesamt vorhandenen vergleichbaren Auwälder

BEMERKUNG:

Das Thema wird im vorstehenden umwelttechnischen Gutachten, auf das verwiesen wird, eingehend behandelt.

PRESA DI POSIZIONE:

L'argomento è trattato approfonditamente nel premesso parere tecnico ambientale al quale si rimanda.

4 STELLUNGNAHME:

Auch möchten wir an dieser Stelle auf den Klimaplan 2040 und dessen Aktionsfeld 13 hinweisen, in welchem der Wald als langfristiger CO₂-Speicher angeführt wird und aus diesem Grunde die Reduktion von Umwidmungen eines Waldes in eine andere Kategorie propagiert

BEMERKUNG:

Das Aktionsfeld 13 des Südtiroler Klimaplan 2040 beschäftigt sich vor allem mit der langfristigen CO₂-Speicherung.

Auf Landesebene muss die Rolle des Waldes bei der CO₂-Speicherung als Ganzes betrachtet werden,

PRESA DI POSIZIONE:

Il campo di azione 13 del Piano Clima Alto Adige 2040 tratta principalmente dei pozzi di assorbimento di CO₂ a lungo termine.

A livello provinciale il ruolo del bosco nello stoccaggio di CO₂ va inteso nel suo complesso,

wobei die Gesamtbilanz eher neutral oder positiv ausfallen sollte.

Die Verringerung der Waldnutzungsänderungen muss daher in einem solchen Kontext einer allgemeinen Bilanz gesehen werden, die nur Nutzungen, Neuanpflanzungen und Flächenverluste berücksichtigen kann und nicht auf einen einzelnen lokalen Fall bezogen werden kann.

con il bilancio complessivo che dovrà tendere alla neutralità o alla positività.

La riduzione dei cambi di destinazione d'uso delle superfici boschive deve pertanto essere vista in un tale contesto di bilancio complessivo che non può che considerare utilizzazioni, nuovi impianti e perdita di superfici e non può essere riferita ad un singolo caso locale.

5 STELLUNGNAHME:

dass die Änderung des Bauleitplanes den urbanistischen, landschaftlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Gemeinde entspricht“

Wir bezweifeln, dass die vorgesehenen Änderungen auch den landschaftlichen Zielsetzungen der Gemeinde und deren Bevölkerung entsprechen und dass diese Behauptung als Irreführung der Öffentlichkeit zu bezeichnen ist.

OSSERVAZIONE:

6 STELLUNGNAHME:

„dass im öffentlichen Interesse, die geplanten Maßnahmen die wesentlichen Merkmale des Bauleitplanes beibehalten bleiben und funktionelle Änderungen für eine geordnete Raumentwicklung vorgesehen sind;“

Das von Ihnen genannte öffentliche Interesse wird nur einseitig bezogen auf den Bauleitplan, nicht jedoch auch auf den Landschaftsplan, zugunsten eines Produktions- und Wirtschaftsbetriebes bewertet und unterschlägt dabei gleichzeitig das öffentliche Interesse im Sinne der Allgemeinheit zum Erhalt einer vielfältigen, biodiversen Umwelt mit gesunden Lebensräumen für Pflanzen, Tieren und nicht zuletzt besonders – aber nicht nur - der Bürger von Brixen.

OSSERVAZIONE:

BEMERKUNG:

Das Thema wird im vorstehenden umwelttechnischen Gutachten, auf das verwiesen wird, eingehend behandelt.

PRESA DI POSIZIONE:

L'argomento è trattato approfonditamente nel premesso parere tecnico ambientale al quale si rimanda.

7 STELLUNGNAHME:

„Nach Einsichtnahme in den Umweltbericht (LG 13. Oktober 2017, Nr. 17) vom 26.06.2023 und den ergänzten Umweltbericht vom 29.05.2024, ausgearbeitet von Dr. Arch. Raumplaner Marco Molon“

Mit Verwunderung stellen wir fest, dass die beiden Dokumente, der Umweltbericht 2023 und Ergänzungen 2024, bis heute unter Verschluss geblieben und somit nicht einsehbar sind, gleichzeitig aber als eine der Entscheidungsgrundlagen für Ihren Beschluss verwendet werden.

OSSERVAZIONE:

BEMERKUNG:

auf der Website des Landesbürgernetzes (<https://www.buergernetz.bz.it>) unter der Abteilung "Bekanntmachung der Hinterlegung von Akten zur Raum- und Landschaftsplanung" veröffentlicht und zugänglich gemacht wurden
Wenn die Behörde die veröffentlichten Dokumente nicht gesehen hat, ist davon auszugehen, dass die Kommentare ohne vollständige Kenntnis des Umweltberichts abgegeben wurden.

PRESA DI POSIZIONE:

Il documento in questione è stato pubblicato e reso accessibile. Ad oggi è ancora consultabile e pubblicato sul sito della rete civica provinciale (<https://civis.bz.it>) alla sezione *deposito di atti di pianificazione territoriale e paesaggistica*
Qualora l'associazione non abbia preso visione dei documenti pubblicati, si dovrebbe dedurre che le osservazioni siano state formulate senza avere piena conoscenza del rapporto ambientale.

8 STELLUNGNAHME:

„Nach Einsichtnahme in das nicht verfahrensbezogene Gutachten der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung, vom 29.09.2023, eingegangen mit Prot. Nr. 58743 vom 05.10.2023“

Es verwundert, dass das genannte Gutachten – auch wenn nicht verfahrensbezogen – vom Brixner Stadtrat zwar eingesehen, aber einfach übergangen wird, ohne auf die darin enthaltenen Argumente einzugehen, diese zu berücksichtigen und eventuell auch darauf zu reagieren.

OSSERVAZIONE:

9 STELLUNGNAHME:

„Die Erwägungen des Gutachtens der Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung vom 29.09.2023, sowie jene des ihm beigelegten internen Gutachtens, werden nicht vertreten, da die Auwald-Restfläche, wie im Umweltbericht aufgezeigt und von den oben genannten Gutachten anerkannt, sich in einem Degradationsstadium befinden und einer fortschreitenden natürlichen Sukzession ausgesetzt ist, verursacht im Besonderen durch die ausbleibende Überschwemmungsdynamik und die damit verbundene Veränderung des Standortes sowie die von Bebauungen vollkommen umschlossene Position.“

OSSERVAZIONE:

Dass sich der gegenständliche Auwald in einem schlechten Zustand befindet ist unbestritten. Grund dafür ist allerdings die bisherige Planungs- und Genehmigungspraxis - nicht nur - auf Ihrem Gemeindegebiet durch die Stadtregierung und auch der zuständigen Landesämter / -politiker. Somit ist Ihre Aussage „*einer fortschreitenden natürlichen Sukzession*“ nicht zutreffend. Es handelt sich um eine raumplanerische Fehlentwicklung, wofür alleine die dafür verantwortlichen Entscheidungsträger anzuprangern sind. Es ist heutzutage Aufgabe der lokalen politischen und verwaltungstechnischen Vertretungen die fortschreitende Umweltdegradierung zu stoppen und eine Umkehr im Umgang mit den noch verbliebenen Umweltressourcen dringend einzuleiten. Das kürzlich von der EU verabschiedete Renaturierungsgesetz fordert genau diese Kehrtwende in Sachen Umweltpolitik ein. Ihre Argumentation scheint jedoch bedauerlicherweise den bisherigen unreflektierten Umgang in Umweltfragen fortführen zu wollen – uns erscheint diese Haltung als gesellschafts- und umweltpolitisch verantwortungslos. Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass weltweit auch in bebauten Siedlungsbereichen mit großen auch finanziellen Anstrengungen versucht wird neue Grüne-Lungen zu schaffen. Das Gewerbegebiet Brixen besitzt bereits heute mit diesem verbliebenen Rest-Auwald eine unschätzbar wertvolle grüne Lunge.

BEMERKUNG:

Das Thema wird im vorstehenden umwelttechnischen Gutachten, auf das verwiesen wird, eingehend behandelt.

PRESA DI POSIZIONE:

L'argomento è trattato approfonditamente nel premesso parere tecnico ambientale al quale si rimanda.

10 STELLUNGNAHME:

„dass positiv bewertet wird, dass zum ersten Mal für die Ausweisung eines Gewerbegebiets Ausgleichsmaßnahmen in diesem Ausmaß vorgesehen werden und dass in Bezug auf den ursprünglichen Projektvorschlag dadurch eine wesentliche Verbesserung im Sinne des Umwelt- und Landschaftsschutzes vorgesehen ist.“

Diese Einschätzung können wir nur teilweise teilen, möchten aber darauf hinweisen, dass es auch für private, umweltrelevante Projektvorhaben in der Provinz Bozen seit Jahren üblich ist für die Beanspruchung von natürlichen Lebensräumen und zum Wohle der Umwelt unserer Mitbewohner – Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tieren – Ausgleichs- und Milderungsmaßnahmen in einem angemessenen Ausmaß anzubieten, welche nicht nur flächenmäßig, sondern auch qualitativ und zukunftssträftig die beanspruchten Lebensräume in ihrer Wertigkeit übersteigen. Insofern sehen wir diese Aktion nicht nur als durchaus gerechtfertigt, sondern auch als dringend notwendig an.

BEMERKUNG:

Dass Ausgleichsmaßnahmen in allen Fällen von Umweltauswirkungen sinnvoll und wünschenswert sind, wird unterstützt.

In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass sie, wie im Umweltbericht und dem beigefügten umwelttechnischen Gutachten dargelegt, in einem angemessenen Verhältnis zu den verursachten Auswirkungen stehen und daher zu befürworten sind.

PRESA DI POSIZIONE:

Il fatto che le misure compensative siano funzionali ed auspicabili in tutti i casi di impatto ambientale è condivisibile.

Nel caso specifico si ritiene che, come specificato nel rapporto ambientale e nel parere tecnico ambientale, esse siano proporzionate all'impatto generato e pertanto da accogliere positivamente.

11 STELLUNGNAHME:

„Festgestellt, dass der genannte Umweltbericht vor allem auf der von der Fachfirma REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH in enger Zusammenarbeit mit der Brixner Umweltgruppe Hyla erstellten Analyse möglicher Umweltauswirkungen beruht, die eine detaillierte Analyse der Fauna und Flora des Restbestandes des Auwaldes im Industriegebiet von Brixen liefert und eine sich allmählich verschlechternde Umweltsituation beschreibt.“

Der unter Verschluss gehaltene Umweltbericht lässt viele Fragen offen und es stellt sich die Frage ob die lokale Umweltgruppe neben ihren lokalpolitischen Verstrickungen auch die fachliche Kompetenz vorweist um Ihnen eine entsprechende Argumentationshilfe für Ihren Beschluss zu bieten.

BEMERKUNG:

Der Umweltbericht sowie die Fachberichte, auf die sich der Bericht bezieht, werden von qualifizierten und kompetenten Fachleuten erstellt, die für den Inhalt des Berichts verantwortlich sind. Der Umweltbericht wird als vollständig und zuverlässig angesehen.

PRESA DI POSIZIONE:

Il rapporto ambientale, così come le relazioni specialistiche a cui il rapporto fa riferimento, sono redatti da professionisti abilitati e competenti per le rispettive materie, che rispondono dei rispettivi contenuti. Il rapporto ambientale è ritenuto completo e attendibile.

12 STELLUNGNAHME:**OSSERVAZIONE:**

„Festgehalten, dass zugunsten der Revitalisierung der Erweiterung des Biotops "Millander Au" eine schrittweise Umsetzung der Bebauung des neuen Gewerbegebiets in aufeinanderfolgenden Baulosen vorgesehen ist, in Zusammenhang mit den für die Potenzierung des Biotops „Millander Au“ notwendigen Zeiten, wie aus den Umweltberichten hervorgeht, wobei diese Vorgangsweise von den Umweltverbänden wohlwollend unterstützt wird, und dass außerdem die wertvollsten Auenwaldreste gemäß dem beigefügten Ausführungsplan erhalten werden sollen;“

Wir nehmen diese Festhaltung zur Kenntnis, die von Ihnen angestrebte Strategische Umweltprüfung SUP wird die vorliegenden und für uns nicht einsehbaren Dokumente bewerten. Wir teilen diese Ihre Meinung nicht, denn eine schrittweise Umsetzung des Bauvorhabens wird ein in Jahrhunderten gewachsenes Ökosystem zerstören, um im vermeintlichen „Ausgleich“ dafür Wasserflächen und Landeplätze für Zugvögel zu schaffen. Hier fehlt uns neben der flächenhaften Bilanzierung auch und vor allem die ökologische und systemrelevante Wertigkeit des angebotenen Ausgleichs. Die im Projekt beschriebene 2-phasige Umsetzung sieht die Schonung von 2 schmalen Baumstreifen des vorhandenen Auwaldes vor. Es erübrigt sich zu bemerken, dass dieser Vorschlag als reine Augenauswischerei zu betrachten ist, weitab von den ökologischen Zusammenhängen welche in einem Auwald vorherrschen.

BEMERKUNG:**PRESA DI POSIZIONE:**

Der Umweltbericht ist veröffentlicht und zugänglich gemacht worden. Er enthält eine objektive Bewertung des Umweltschadens und des Kompensationswertes auf der Grundlage der beigefügten Unterlagen. Die Aussagen des Verbandes beruhen nicht auf objektiven Überlegungen und lassen daher keinen Vergleich auf wissenschaftlicher Basis zu.

Il rapporto ambientale è stato pubblicato e reso accessibile. Esso contiene una valutazione su base oggettiva del valore di perdita e di compensazione ambientale basato sui documenti ad esso allegati. Le affermazioni dell'associazione non sono basate su altrettante considerazioni oggettive e, pertanto, non consentono un confronto su base scientifica.

Die Erhaltung von Teilen der derzeitigen Vegetation, insbesondere einiger der wertvollsten Teile der untersuchten Flächen, hat einen Minderungs- und keinen Ausgleichswert für den Eingriff.

Il mantenimento di lembi dell'attuale vegetazione, in particolare di alcuni lembi di maggior pregio tra quelli rilevati, ha una valenza di mitigazione e non di compensazione dell'intervento.

13 STELLUNGNAHME:**OSSERVAZIONE:**

„Darauf hingewiesen, dass sich der verbleibende Auwald welcher auf der Fläche Gegenstand der Änderung ist, sich in einem schlechten Zustand befindet, und sich mehr und mehr zu einem herkömmlichen Wald wandelt, rundum verbaut ist und ohne Verbindung zum Wasserlauf des Eisackflusses ist;“

Dieser Hinweis ist keine Argumentation für die definitive Zerstörung desselben, sondern dringende Aufgabe der politischen Entscheidungsträger diesem negativen Wandel des Auwaldes entgegenzuwirken und für eine wirkliche, ökologische Aufwertung desselben zu sorgen. Der Auwald ist nach wie vor eine raumplanerisch-siedlungsbezogene Wertigkeit von kaum abschätzbarem Wert inmitten der umliegenden Gewerbezone.

14 STELLUNGNAHME:**OSSERVAZIONE:**

Das vom Änderungsantrag betroffene Grundstück weist einen nicht nur im Gemeindegebiet, sondern im ganzen Eisacktal und auch in ganz Südtirol äußerst seltenen Relikt-Lebensraum auf. Es handelt sich um den letzten Restbestand des ursprünglichen Auwaldes im Talboden von Brixen und weit darüber hinaus. Der Auwald Brixen ist ein wichtiges und qualitativ hochwertiges Trittsteinbiotop zwischen der Schrambacher, der Sarnser und der Millander Au. Abgesehen von den darin wohnenden Pflanzen- und Tierarten, welche teilweise selbst in den Roten Listen Südtirols, Italiens und des europäischen Auslandes angeführt sind, ist dieser Auwald nicht umsonst im aktuellen Landschaftsplan der Gemeinde Brixen als „Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bedeutung“ eingetragen.

15 STELLUNGNAHME:**OSSERVAZIONE:**

Die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) führt die Auwälder als prioritäre Lebensräume auf, d.h. der Erhalt, die Renaturierung und auch die Förderung vorhandener Rest-Lebensräume haben oberste Priorität. Unterstützt wird die FFH-RL neu durch das im Europäischen Parlament beschlossene Renaturierungsgesetz, demgemäß diese Lebensräume nicht nur erhalten, sondern durch entsprechende Maßnahmen zu fördern und in ihrer Qualität aufzuwerten sind auch wenn sich dieser derzeit in einem schlechten Zustand befindet ist es im übergeordneten öffentlichen Interesse diesen Lebensraum mit den in ihm lebenden Lebewesen zu erhalten und in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen

13 BEMERKUNG:

Es ist unbestritten, dass der degenerierte Zustand des verbleibenden Auwaldes nicht der einzige Grund für dessen Abholzung sein kann. Es ist jedoch festzustellen, dass diese fortschreitende Degeneration auf den Mangel an Dynamik und Verbindung mit dem Element Fluss zurückzuführen ist. Die Wiederherstellung einer solchen Verbindung muss im Kontext des verbleibenden Waldstreifens bewertet werden, der deutlich über der freien Oberfläche des Flusses liegt und in ein dicht bebautes Gebiet eingebettet ist. Die Maßnahme würde einen beträchtlichen Aufwand an menschlicher Energie bedeuten, die zur Erhaltung des Ökosystems aufgewendet werden muss, sowie einen wirtschaftlichen Aufwand, der mit einer Erhöhung der Gefahr und des hydraulischen Risikos einhergeht. Eine solche notwendige Verbindung kann nicht auf natürliche Weise hergestellt werden, sondern erfordert ständige und wiederholte Eingriffe und Überwachung. Die Wiederherstellung des betroffenen Streifens wäre äußerst kostspielig und nicht endgültig. Es ist auch zu bedenken, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt und dass die notwendigen Eingriffe vom Eigentümer genehmigt werden müssten, wenn nicht eine Enteignung zur öffentlichen Nutzung mit weiteren Ausgaben für öffentliche Mittel durchgeführt werden soll. Schließlich bedeutet dies, dass, selbst wenn man in der Lage wäre, eine Überflutung des Gebietes sicher zu planen, dies zur Ablagerung von Treibgut führen würde, das die Höhe des Gebietes weiter anheben würde, was auf lange Sicht weitere Verbindungsprobleme mit dem Gewässer auslösen würde.

PRESA DI POSIZIONE:

Si condivide il fatto che la condizione di degenerazione in cui versa il residuo di bosco ripariale non può essere l'unico motivo per il relativo abbattimento. Si rileva tuttavia che tale degenerazione, di natura progressiva, deriva dalla mancanza di dinamica e di connessione con l'elemento fiume. Il ripristino di una tale connessione va valutato nel contesto in cui si trova il lembo di bosco residuo con una quota nettamente superiore al pelo libero del fiume ed immerso in una zona artigianale densamente antropizzata. L'operazione comporterebbe uno sforzo notevole in termini di energia antropica da introdurre per mantenere l'ecosistema oltre che in termini economici, a fronte di un incremento del pericolo e del rischio idraulico connesso. Una tale necessaria connessione non può essere condotta in modo naturale ma necessiterebbe di continui e ripetuti interventi e monitoraggi. La rivitalizzazione del lembo in parola sarebbe estremamente onerosa e non definitiva. Si deve inoltre considerare che si tratta di un terreno privato e che, a meno di operare un esproprio per pubblica utilità con ulteriore dispendio di risorse pubbliche, gli interventi necessari dovrebbero essere approvati dal proprietario. In ultimo si significa che anche riuscendo a programmare eventuali inondazioni dell'area in sicurezza queste porterebbero deposito di materiale in sospensione che condurrebbe ad un ulteriore innalzamento della quota dell'area innescando nel lungo periodo ulteriori problemi di connessione con l'elemento fiume.

16 STELLUNGNAHME:

In der Vergangenheit durchgeführte Umwelteingriffe bzw. Umwidmungen im Umfeld nicht dazu führen dürfen Wald- und insbesondere Auwald-Restbestände als wertlos zu definieren

OSSERVAZIONE:**BEMERKUNG:**

Man stimmt dieser Aussage zu, aber die Genehmigung ähnlicher Eingriffe unter den gleichen Bedingungen in der Vergangenheit durch die zuständigen Landesbehörden stellt einen Präzedenzfall dar und ist ein Indiz dafür, dass in begründeten Fällen ein solcher Eingriff durchgeführt werden kann.

PRESA DI POSIZIONE:

Si concorda con tale affermazione, tuttavia l'approvazione di interventi simili nelle medesime condizioni in passato da parte degli organi provinciali competenti costituisce un precedente ed è indicativa del fatto che in casi motivati un tale intervento può essere eseguito.

17 STELLUNGNAHME:

„Darauf hingewiesen, dass die für die Erweiterung des Biotops Millander Au vorgesehenen Flächen vom Antragsteller der öffentlichen Verwaltung kostenlos übereignet werden und somit der Bestand und die Funktion langfristig gesichert sind;“

OSSERVAZIONE:

Diese Vereinbarung ist uns nicht bekannt, der lokalen Presse entnehmen wir, dass das Grundeigentum in privaten Händen verbleibt. Zudem stellen sich folgende Fragen von wem die erforderlichen Renaturierungsmaßnahmen getragen und finanziert werden sollen, welche Entwicklungsziele auf den Flächen angestrebt werden (Wiesen und offenen Wasserflächen sind KEIN Ersatz für einen Auwald) und wem die entsprechende Entwicklung und Pflege der vorgeschlagenen Maßnahmen anvertraut werden sollen.

BEMERKUNG:**PRESA DI POSIZIONE:**

Der Projektvorschlag sieht vor, dass diese Arbeiten von der Firma Progress durchgeführt werden, die das betreffende Gebiet erworben hat, das nach Abschluss der Arbeiten an die öffentliche Verwaltung übergeben wird.

Die Bedenken des Umweltverbandes werden geteilt, und es wird davon ausgegangen, dass diese Bedingung in der Genehmigungsphase vorgeschrieben werden muss.

La proposta progettuale prevede che tali interventi siano eseguiti dalla ditta Progress la quale ha acquistato l'area in oggetto, che sarà donata alla pubblica amministrazione una volta eseguiti i lavori.

Si condividono le preoccupazioni dell'associazione ambientalista e si ritiene che tale condizione dovrà essere prescritta in fase autorizzativa.

18 **STELLUNGNAHME:**

OSSERVAZIONE:

(Testo originale in lingua tedesca - Originaltext in deutscher Sprache)

„Zusätzlich zu den ökologischen Verbesserungen ist die Fläche der Erweiterung der Millander Au als Retentionsfläche für den Hochwasserschutz für die Unterlieger vor allem nach Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Altstadtbereich von Brixen sowie an zahlreichen Punkten entlang des weiteren Verlaufs des Eisacks südlich davon von imminentem Wert.“

Uns sind keine diesbezüglichen Maßnahmen auf Projektebene zur Öffnung des Eisackdammes und damit zur Wiederherstellung als Retentionsflächen bekannt. Sollten derartige Maßnahmen geplant sein, erwarten wir uns im weiteren Verfahrensverlauf eine entsprechende technische Dokumentation.

BEMERKUNG:

PRESA DI POSIZIONE:

Das Gebiet der Erweiterung der Millander Au ist als Rückhaltezone für den Hochwasserschutz flussabwärts von großem Wert.

L'area dell'ampliamento del "Millander Au" ha un valore significativo quale area di ritenzione per la protezione dalle inondazioni a valle.

Die Ausweitung der Eisack-Hochwasserereignisse nach links statt nach rechts, wo sich alle strategischen Infrastrukturen (Staatsstraße, Autobahn, Eisenbahn, sonstige Infrastrukturen) sowie das Handwerksgebiet befinden, ist von entscheidender Bedeutung.

L'espansione degli eventi di piena dell'Isarco in sinistra piuttosto che in destra orografica, dove si trovano tutte le infrastrutture strategiche (strada statale, autostrada, ferrovia, altre infrastrutture) sia la zona artigianale è di vitale importanza.

In diesem Sinne wurde das Projekt in Absprache mit dem zuständigen Landesamt für Wildbachverbauung ausgearbeitet.

In tal senso il progetto è stato sviluppato di concerto con il competente Ufficio provinciale bacini montani.

19 **STELLUNGNAHME:**

OSSERVAZIONE:

(Testo originale in lingua tedesca - Originaltext in deutscher Sprache)

„In Erwägung gezogen, dass das öffentliche Interesse bezüglich der gegenständlichen Änderung des Bauleitplanes und Landschaftsplanes ausreichend vorhanden ist;“

Diese Behauptung stellen wir absolut in Frage, da sich – wie bereits erwähnt – das öffentliche Interesse nicht mehr nur auf wirtschaftliche, sondern besonders auf soziologisch-ökologische Aspekte gewandelt hat. Das Naturschutzgesetz des Landes, die rechtlich verbindlichen Umweltregelungen des Staates und der EU untermauern diesen Sinneswandel

BEMERKUNG:

PRESA DI POSIZIONE:

Das Thema wird im vorstehenden umwelttechnischen Gutachten, auf das verwiesen wird, eingehend behandelt.

L'argomento è trattato approfonditamente nel premesso parere tecnico ambientale al quale si rimanda.

20 **STELLUNGNAHME:**

OSSERVAZIONE:

(Testo originale in lingua tedesca - Originaltext in deutscher Sprache)

„Dabei festgehalten, dass die geplanten Änderungen dieses Beschlusses voll und ganz in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Interesse der Gemeindeverwaltung sind und eine ausgewogene Interessensabwägung garantieren, und zwar einerseits in sozioökonomischer Hinsicht, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Brixen unter Schaffung neuer Arbeitsplätze aber auch Erhalt der bestehenden, und andererseits auch hinsichtlich Umwelt- und Landschaftsschutz, bezugnehmend auf die Inhalte des Umweltberichts, mit der erheblichen Vergrößerung des bestehenden Biotops Millander Au als Minderungs-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahme, welche als ausreichende zu betrachten ist, und der entsprechenden Schaffung eines zusammenhängenden naturnahen und langfristigen Lebensraums für Wildtiere, dessen Planung bereits mit dem Landesamt für Natur und der Agentur für Bevölkerungsschutz zur gesamten Verbesserung in Bezug auf Umweltaspekte geplant wurde;“

Diese Argumentationen wiederholen sich und wir bezweifeln diese Behauptungen grundlegend, besonders jene der „ausgewogenen Interessensabwägung“, verweisen dabei aber auf die bereits vorgängig angeführten Gegenargumente.

BEMERKUNG:

Das Thema wird im vorstehenden umwelttechnischen Gutachten, auf das verwiesen wird, eingehend behandelt.

PRESA DI POSIZIONE:

L'argomento è trattato approfonditamente nel premesso parere tecnico ambientale al quale si rimanda.

Bozen, 24.03.2025

Il tecnico incaricato
Der beauftragte Techniker
Dr. For. Andrea Raise



TEAM AUWALD

c/o Artenschutzzentrum St. Georgen
Ahrntaler Strasse 57

I-39031 Bruneck

info@artenschutzzentrum.it

artenschutzzentrum@pec.it



An den Stadtrat der Stadt Brixen
Große Lauben 5
39042 Brixen

brixen.bressanone@legalmail.it

Zur Kenntnis:

An das Forstinspektorat Brixen
Ravensburger Allee 18
39042 Brixen

forestbrixenbressanone@pec.prov.bz.it

An die Landeskommission für
Raum und Landschaft
An das Amt für Landschaftsplanung
Landhaus 11, Rittner Straße 4
39100 Bozen

naturraum.naturaterritorio@pec.prov.bz.it

landschaft.paesaggio@pec.prov.bz.it

St. Georgen, den 27.06.2024

Betreff: Stellungnahme zum Beschluss des Stadtrates Brixen Nr. 198 vom 19.06.2024, *Entwurf der Änderung am Bauleitplan und Landschaftsplan gemäß (Antragsteller: Progress Holding AG - ID Abgabe: 5657)*

Mit Verwunderung haben wir vom TEAM AUWALD Ihren Beschluss zur Abänderung des Bau- und Landschaftsplanes der Gemeinde Brixen zur Kenntnis genommen. In der Folge sehen wir uns genötigt mit diesem Schreiben **nicht nur unser Bedauern dazu mitzuteilen, sondern auch gegen diesen Beschluss Einspruch zu erheben.**

1 Vorausgeschickt

- a) Bei allem Verständnis für die Weiterentwicklung des Gewerbebetriebes – in diesem Falle durch die Firma PROGRESS Holding AG – erkennen auch wir deren führende Marktposition mit innovativen Produkten und den damit verbundenen wertvollen Arbeitsplätzen an. Auch teilen wir die Meinung, dass eine so prosperierende und expandierende Firma einen wertvollen sozio-ökonomischen Beitrag in der Gemeinde und darüber hinaus leistet, weshalb diese auch ein hohes gesellschaftspolitisches Ansehen errungen hat.
- b) Andererseits besteht im Brixner Talkessel ein beschränktes Angebot an Baugründen in entsprechenden Gewerbezone – abgesehen von mehreren bekannten, **bereits ausgewiesenen aber nicht verbauten Leerständen**. Das vom Änderungsantrag betroffene Grundstück, es handelt sich um mehrere Grundparzellen, weist einen nicht nur im Gemeindegebiet, sondern im ganzen Eisacktal und auch in ganz Südtirol äußerst seltenen Relikt-Lebensraum auf. Es handelt sich um den letzten Restbestand des **ursprünglichen Auwaldes** im Talboden von Brixen und weit darüber hinaus.
- c) Außerdem ist der Auwald Brixen ein wichtiges und **qualitativ hochwertiges Trittsteinbiotop** zwischen der Schrambacher, der Sarnser und der Millander Au.
- d) Abgesehen von den darin wohnenden Pflanzen- und Tierarten, welche teilweise selbst in den **Roten Listen** Südtirols, Italiens und des europäischen Auslandes angeführt sind, ist dieser Auwald nicht umsonst im aktuellen Landschaftsplan der Gemeinde Brixen als „*Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bedeutung*“ eingetragen. Dafür wurden in der Vergangenheit auch **öffentliche Geldmittel** zum Erhalt und zur Pflege desselben eingesetzt.
- e) Im Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6 (Naturschutzgesetz) Art. 17 Ufervegetation und Auwälder wird das Verbot zur **Rodung bzw. anderweitigen Zerstörungen dieser Lebensräume** explizit angeführt. Allerdings ist der Direktor der Landesabteilung Natur und Landschaft ermächtigt ausnahmsweise eine solche Rodung zu ermächtigen, **sofern öffentliches Interesse besteht**.
- f) Aus **lokalpolitischer und sozio-ökonomischer Sicht** besteht für den Antrag auf Änderung des Landschaftsplanes insofern ein öffentliches Interesse, das jedoch im Gegenzug durch das öffentliche Interesse zum **Erhalt bedrohter Lebensräume, sowie deren Pflanzen- und Tierarten** mehr als nur aufgewogen wird. Der Brixner Auwald mit all seinen pflanzlichen und tierischen Bewohnern ist der **allerletzte Rest der ursprünglich im Brixner**

Talkessel, im gesamten Eisacktal und in Südtirol insgesamt vorhandenen vergleichbaren Auwälder.

- g) Die Italienische Verfassung sieht vor:
- Art. 9, die Republik **schützt die Landschaft ... die Umwelt, die Biodiversität und die Ökosysteme**, auch im Interesse der nachfolgenden Generationen.
 - Art. 41, die Privatinitiative in der Wirtschaft ist frei, **darf sich aber nicht im Gegensatz zum Nutzen der Allgemeinheit betätigen oder in einer Weise, die die Gesundheit, Umwelt, Sicherheit, Freiheit und menschliche Würde beeinträchtigt.**
... damit die **öffentliche und private Wirtschaftstätigkeit nach dem Allgemeinwohl und dem Umweltschutz** ausgerichtet und abgestimmt werden können.
- h) Die europäische Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) führt die **Auwälder als prioritäre Lebensräume** auf, d.h. der Erhalt, die Renaturierung und auch die Förderung vorhandener Rest-Lebensräume haben oberste Priorität.
- i) Unterstützt wird die FFH-RL neu durch das im Europäischen Parlament beschlossene **Renaturierungsgesetz**, demgemäß diese Lebensräume nicht nur erhalten, sondern durch entsprechende Maßnahmen zu fördern und in ihrer Qualität aufzuwerten sind.
- j) Dieser letzterwähnte Punkt trifft für den Auwald Brixen zu: auch wenn sich dieser derzeit in einem schlechten Zustand befindet ist es im **übergeordneten öffentlichen Interesse diesen Lebensraum mit den in ihm lebenden Lebewesen zu erhalten und in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.**
- k) Auch möchten wir an dieser Stelle auf den **Klimaplan 2040 und dessen Aktionsfeld 13** hinweisen, in welchem der Wald als langfristiger CO₂-Speicher angeführt wird und aus diesem Grunde die Reduktion von Umwidmungen eines Waldes in eine andere Kategorie propagiert.
- l) In der **Vergangenheit durchgeführte Umwelteingriffe bzw. Umwidmungen** im Umfeld nicht dazu führen dürfen Wald- und insbesondere Auwald-Restbestände als wertlos zu definieren.

2 Gegenstand unseres Einspruchs

Laut technischem Bericht sind folgende Änderungen vorgesehen:

Folgende Änderungen im Landschaftsplan lehnen wir kategorisch ab:

- a) Entfernen der Kennzeichnung „Gebiet mit besonderer landschaftlicher Bedeutung“ auf einer Fläche von 25.496 m² – **heute Auwald und damit gemäß FFH-Richtlinie ein prioritärer Lebensraum.**
- b) Umwidmung von Landwirtschaftsgebiet und Wald mit besonderer landschaftlicher Bindung in Gewerbegebiet D1 mit Durchführungsplan „I-Zone-Mitte“ in K.G. Mahr
 - Umwidmung von 6.748 m² von Landwirtschaftsgebiet in Gewerbegebiet D1 mit Durchführungsplan „I-Zone-Mitte“ - **heute die dem Auwald vorgelagerte Wiese, einzige Potentialfläche für künftige Renaturierungsmaßnahmen**
 - Umwidmung von 25.330 m² von Wald mit besonderer landschaftlicher Bindung in Gewerbegebiet D1 mit Durchführungsplan „I-Zone-Mitte“ - **heute Auwald und damit gemäß FFH-Richtlinie ein prioritärer Lebensraum.**

Gegen die folgenden Änderungen im Landschaftsplan haben wir keine Vorbehalte:

- c) Kennzeichnung von Landwirtschaftsgebiet, Wald und alpines Grünland mit besonderer landschaftlicher Bindung mit Biotop – K.G. Milland / Änderung des mehrjährigen Durchführungsprogramms und der Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan (Art. 33)
 - 17.690 m² Kennzeichnung von Landwirtschaftsgebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung mit Biotop (Milland)
 - 113 m² Kennzeichnung von Wald mit besonderer landschaftlicher Bindung mit Biotop (Milland)
 - 8 m² Kennzeichnung von alpinem Grünland und Weidegebiet mit besonderer landschaftlicher Bindung mit Biotop (Milland)

3 Weitere Kritikpunkte

Der Stadtrat Brixen stellt im Beschluss Nr. 198 vom 19.06.2024 fest (Zitate),

- *„dass die Änderung des Bauleitplanes den urbanistischen, landschaftlichen und wirtschaftlichen Zielsetzungen der Gemeinde entspricht“*

Wir bezweifeln, dass die vorgesehenen Änderungen auch den landschaftlichen Zielsetzungen der Gemeinde und deren Bevölkerung entsprechen und dass diese Behauptung als Irreführung der Öffentlichkeit zu bezeichnen ist.

- *„dass im öffentlichen Interesse, die geplanten Maßnahmen die wesentlichen Merkmale des Bauleitplanes beibehalten bleiben und funktionelle Änderungen für eine geordnete Raumentwicklung vorgesehen sind;“*

Das von Ihnen genannte öffentliche Interesse wird nur einseitig bezogen auf den Bauleitplan, nicht jedoch auch auf den Landschaftsplan, zugunsten eines Produktions- und Wirtschaftsbetriebes bewertet und unterschlägt dabei gleichzeitig das öffentliche Interesse im Sinne der Allgemeinheit zum Erhalt einer vielfältigen, biodiversen Umwelt mit gesunden Lebensräumen für Pflanzen, Tieren und nicht zuletzt besonders – aber nicht nur - der Bürger von Brixen.

- *„Nach Einsichtnahme in den Umweltbericht (LG 13. Oktober 2017, Nr. 17) vom 26.06.2023 und den ergänzten Umweltbericht vom 29.05.2024, ausgearbeitet von Dr. Arch. Raumplaner Marco Molon“*

Mit Verwunderung stellen wir fest, dass die beiden Dokumente, der Umweltbericht 2023 und Ergänzungen 2024, bis heute unter Verschluss geblieben und somit nicht einsehbar sind, gleichzeitig aber als eine der Entscheidungsgrundlagen für Ihren Beschluss verwendet werden.

- *„Nach Einsichtnahme in das nicht verfahrensbezogene Gutachten der Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung, vom 29.09.2023, eingegangen mit Prot. Nr. 58743 vom 05.10.2023“*

Es verwundert dass das genannte Gutachten – auch wenn nicht verfahrensbezogen – vom Brixner Stadtrat zwar eingesehen, aber einfach übergangen wird, ohne auf die darin enthaltenen Argumente einzugehen, diese zu berücksichtigen und eventuell auch darauf zu reagieren.

- *„dass positiv bewertet wird, dass zum ersten Mal für die Ausweisung eines Gewerbegebiets Ausgleichsmaßnahmen in diesem Ausmaß vorgesehen*

werden und dass in Bezug auf den ursprünglichen Projektvorschlag dadurch eine wesentliche Verbesserung im Sinne des Umwelt- und Landschaftsschutzes vorgesehen ist.“

Diese Einschätzung können wir nur teilweise teilen, möchten aber darauf hinweisen, dass es auch für private, umweltrelevante Projektvorhaben in der Provinz Bozen seit Jahren üblich ist für die Beanspruchung von natürlichen Lebensräumen und zum Wohle der Umwelt unserer Mitbewohner – Lebensraum für Menschen, Pflanzen und Tieren – Ausgleichs- und Milderungsmaßnahmen in einem angemessenen Ausmaß anzubieten, welche nicht nur flächenmäßig, sondern auch qualitativ und zukunftsträchtig die beanspruchten Lebensräume in ihrer Wertigkeit übersteigen. Insofern sehen wir diese Aktion nicht nur als durchaus gerechtfertigt, sondern auch als dringend notwendig an.

- *„Die Erwägungen des Gutachtens der Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung vom 29.09.2023, sowie jene des ihm beigelegten internen Gutachtens, werden nicht vertreten, da die Auwald-Restfläche, wie im Umweltbericht aufgezeigt und von den oben genannten Gutachten anerkannt, sich in einem Degradationsstadium befinden und einer fortschreitenden natürlichen Sukzession ausgesetzt ist, verursacht im Besonderen durch die ausbleibende Überschwemmungsdynamik und die damit verbundene Veränderung des Standortes sowie die von Bebauungen vollkommen umschlossene Position.“*

Dass sich der gegenständliche Auwald in einem schlechten Zustand befindet ist unbestritten. Grund dafür ist allerdings die bisherige Planungs- und Genehmigungspraxis - nicht nur - auf Ihrem Gemeindegebiet durch die Stadtregierung und auch der zuständigen Landesämter / -politiker. Somit ist Ihre Aussage *„einer fortschreitenden natürlichen Sukzession“* nicht zutreffend. Es handelt sich um eine raumplanerische Fehlentwicklung, wofür alleine die dafür verantwortlichen Entscheidungsträger anzuprangern sind. Es ist heutzutage Aufgabe der lokalen politischen und verwaltungstechnischen Vertretungen die fortschreitende Umweltdegradierung zu stoppen und eine Umkehr im Umgang mit den noch verbliebenen Umweltressourcen dringend einzuleiten. Das kürzlich von der EU verabschiedete Renaturierungsgesetz fordert genau diese Kehrtwende in Sachen Umweltpolitik ein. Ihre Argumentation scheint jedoch bedauerlicherweise den bisherigen unreflektierten Umgang in Umweltfragen fortführen zu wollen – uns erscheint diese Haltung als gesellschafts- und umweltpolitisch verantwortungslos. Erwähnt sei an dieser Stelle auch, dass weltweit auch in bebauten Siedlungsbereichen mit großen auch finanziellen Anstrengungen versucht wird neue Grüne-Lungen zu schaffen.

Das Gewerbegebiet Brixen besitzt bereits heute mit diesem verbliebenen Rest-Auwald eine unschätzbar wertvolle grüne Lunge.

- *„Festgestellt, dass der genannte Umweltbericht vor allem auf der von der Fachfirma REVITAL Integrative Naturraumplanung GmbH in enger Zusammenarbeit mit der Brixner Umweltgruppe Hyla erstellten Analyse möglicher Umweltauswirkungen beruht, die eine detaillierte Analyse der Fauna und Flora des Restbestandes des Auwaldes im Industriegebiet von Brixen liefert und eine sich allmählich verschlechternde Umweltsituation beschreibt.“*

Der unter Verschluss gehaltene Umweltbericht lässt viele Fragen offen und es stellt sich die Frage ob die lokale Umweltgruppe neben ihren lokalpolitischen Verstrickungen auch die fachliche Kompetenz vorweist um Ihnen eine entsprechende Argumentationshilfe für Ihren Beschluss zu bieten.

- *„Festgehalten, dass zugunsten der Revitalisierung der Erweiterung des Biotops "Millander Au" eine schrittweise Umsetzung der Bebauung des neuen Gewerbegebiets in aufeinanderfolgenden Baulosen vorgesehen ist, in Zusammenhang mit den für die Potenzierung des Biotops „Millander Au“ notwendigen Zeiten, wie aus den Umweltberichten hervorgeht, wobei diese Vorgangsweise von den Umweltverbänden wohlwollend unterstützt wird, und dass außerdem die wertvollsten Auenwaldreste gemäß dem beigefügten Ausführungsplan erhalten werden sollen;“*

Wir nehmen diese Festhaltung zur Kenntnis, die von Ihnen angestrebte Strategische Umweltprüfung SUP wird die vorliegenden und für uns nicht einsehbaren Dokumente bewerten. Wir teilen diese Ihre Meinung nicht, denn eine schrittweise Umsetzung des Bauvorhabens wird ein in Jahrhunderten gewachsenes Ökosystem zerstören, um im vermeintlichen „Ausgleich“ dafür Wasserflächen und Landeplätze für Zugvögel zu schaffen. Hier fehlt uns neben der flächenhaften Bilanzierung auch und vor allem die ökologische und systemrelevante Wertigkeit des angebotenen Ausgleichs.

Die im Projekt beschriebene 2-phasige Umsetzung sieht die Schonung von 2 schmalen Baumstreifen des vorhandenen Auwaldes vor. Es erübrigt sich zu bemerken, dass dieser Vorschlag als reine Augenauswischerei zu betrachten ist, weitab von den ökologischen Zusammenhängen welche in einem Auwald vorherrschen.

- *„Darauf hingewiesen, dass sich der verbleibende Auwald welcher auf der Fläche Gegenstand der Änderung ist, sich in einem schlechten Zustand befindet, und sich mehr und mehr zu einem herkömmlichen Wald wandelt, rundum verbaut ist und ohne Verbindung zum Wasserlauf des Eisackflusses ist;“*

Dieser Hinweis ist keine Argumentation für die definitive Zerstörung desselben, sondern dringende Aufgabe der politischen Entscheidungsträger diesem negativen Wandel des Auwaldes entgegenzuwirken und für eine wirkliche, ökologische Aufwertung desselben zu sorgen. Der Auwald ist nach wie vor eine raumplanerisch-siedlungsbezogene Wertigkeit von kaum abschätzbarem Wert inmitten der umliegenden Gewerbezone.

- *„Darauf hingewiesen, dass die für die Erweiterung des Biotops Millander Au vorgesehenen Flächen vom Antragsteller der öffentlichen Verwaltung kostenlos übereignet werden und somit der Bestand und die Funktion langfristig gesichert sind;“*

Diese Vereinbarung ist uns nicht bekannt, der lokalen Presse entnehmen wir, dass das Grundeigentum in privaten Händen verbleibt. Zudem stellen sich folgende Fragen

- von wem die erforderlichen Renaturierungsmaßnahmen getragen und finanziert werden sollen,
 - welche Entwicklungsziele auf den Flächen angestrebt werden (Wiesen und offenen Wasserflächen sind KEIN Ersatz für einen Auwald) und
 - wem die entsprechende Entwicklung und Pflege der vorgeschlagenen Maßnahmen anvertraut werden sollen.
- *„Zusätzlich zu den ökologischen Verbesserungen ist die Fläche der Erweiterung der Millander Au als Retentionsfläche für den Hochwasserschutz für die Unterlieger vor allem nach Fertigstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen im Altstadtbereich von Brixen sowie an zahlreichen Punkten entlang des weiteren Verlaufs des Eisacks südlich davon von imminentem Wert.“*

Uns sind keine diesbezüglichen Maßnahmen auf Projektebene zur Öffnung des Eisackdammes und damit zur Wiederherstellung als Retentionsflächen bekannt. Sollten derartige Maßnahmen geplant sein, erwarten wir uns im weiteren Verfahrensverlauf eine entsprechende technische Dokumentation.

- *Festgehalten, dass auf dem Gemeindegebiet von Brixen keine Produktionsgebiete gibt, die für die Ansiedlung der Tätigkeiten, für die geplante Planänderung vorgesehen ist, geeignet sind;*

Diese Festhaltung unterschlägt, dass im Gemeindegebiet im Süden Brixens mehrere ausgewiesene und nicht verbaute Leerstände größeren Ausmaßes vorhanden sind. Wir ersuchen auch diese Alternativlösungen im Beschluss des Stadtrates zu berücksichtigen.

- *„In Erwägung gezogen, dass das öffentliche Interesse bezüglich der gegenständlichen Änderung des Bauleitplanes und Landschaftsplanes ausreichend vorhanden ist;“*

Diese Behauptung stellen wir absolut in Frage, da sich – wie bereits erwähnt – das öffentliche Interesse nicht mehr nur auf wirtschaftliche, sondern besonders auf soziologisch-ökologische Aspekte gewandelt hat. Das Naturschutzgesetz des Landes, die rechtlich verbindlichen Umweltregelungen des Staates und der EU untermauern diesen Sinneswandel.

- *„Dabei festgehalten, dass die geplanten Änderungen dieses Beschlusses voll und ganz in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Interesse der Gemeindeverwaltung sind und eine ausgewogene Interessensabwägung garantieren, und zwar einerseits in sozioökonomischer Hinsicht, zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Brixen unter Schaffung neuer Arbeitsplätze aber auch Erhalt der bestehenden, und andererseits auch hinsichtlich Umwelt- und Landschaftsschutz, bezugnehmend auf die Inhalte des Umweltberichts, mit der erheblichen Vergrößerung des bestehenden Biotops Millander Au als Minderungs-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahme, welche als ausreichende zu betrachten ist, und der entsprechenden Schaffung eines zusammenhängenden naturnahen und langfristigen Lebensraums für Wildtiere, dessen Planung bereits mit dem Landesamt für Natur und der Agentur für Bevölkerungsschutz zur gesamten Verbesserung in Bezug auf Umweltaspekte geplant wurde;“*

Diese Argumentationen wiederholen sich und wir bezweifeln diese Behauptungen grundlegend, besonders jene der „*ausgewogenen Interessensabwägung*“, verweisen dabei aber auf die bereits vorgängig angeführten Gegenargumente.

4 Schlußbemerkung

Das TEAM AUWALD ersucht den Stadtrat von Brixen die vorgebrachten Kritikpunkte bei seiner Bewertung und den getroffenen Beschluss zu überdenken und entsprechend zu berücksichtigen. Der Zeitgeist erfordert heute eine neue vorwärts gerichtete und keine rückwärtsgewandte Sichtweise bezüglich der aktuellen und besonders der künftig zu lösenden Umweltfragen. Eine ausgewogene Interessensabwägung im Sinne der Allgemeinheit und der anstehenden Umweltprobleme auf lokaler und internationaler Ebene erfordert auch eine tiefgreifende Erfassung, sowohl des Status quo, als auch des Entwicklungspotentiales auf wirtschaftspolitischer aber auch auf umweltpolitischer Ebene. Besonders bei letzterer weist Ihr Beschluss gravierende Mängel auf.

Wie bereits eingangs erwähnt möchten wir der gesuchstellenden Firma unser Verständnis für ihre betriebliche Weiterentwicklung bekunden, ersuchen jedoch gleichzeitig diese Entwicklung mit mehr Sensibilität für unsere massiv unter Druck stehende Umwelt, deren Lebensräume, deren Pflanzen und Tiere im Sinne unserer Gesellschaft zu entwickeln. Unser größtes Kapital ist eine gesunde und biodiverse Umwelt, welche als Grundlage einer gesunden Wirtschaftsentwicklung erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Für das TEAM AUWALD



Petra Steiner
Sprecherin des TEAM AUWALD